

Der Grundstein.

Wochenblatt für die deutschen Maurer und diesen verwandte Berufsgenossen.

Publikationsorgan der Agitationskommission der Maurer Deutschlands.

Gerausgeber und verantwortlicher Redakteur: Johann Stanning in Hamburg.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. — Der Abonnementspreis beträgt pro Quartal M. 1.— ohne Bestellgeld, bei Zusendung unter Kreuzband M. 1.40. Anzeigen kosten die dreigepaltene Zeile oder deren Raum 15 A. — Postkatalog Nr. 2509.

Redaktion und Expedition: Hamburg, Große Theaterstraße Nr. 44, erste Etage.

Inhalt: Die Vertheilung des Arbeitsertrages als Kernpunkt der sozialen Frage. — Wirtschaftlich-soziale Rundschau. Die Bedeutung der Arbeiter-Koalition nach Maßgabe der bestehenden Rechts- und Wirtschaftsordnung. Ein Streich gegen freie Güterklassen. Moderne Fabrikbauten im Brandstalle. Die Unfallerschädigung bei theilweiser Erwerbsunfähigkeit. — Gewerkschaftliche Angelegenheiten. Wieder mal etwas über Wittel. Allgemeiner deutscher Tischlerkongress in Braunschweig. Metallarbeiterkongress in Weimar. Sogenannte „Wingetrenn“ Arbeiter an der Arbeit. — Situationsberichte. — Eingekandt. — Technische Umschau. — In eigener Sache. — Briefkasten. — Feuilleton.

Interessen im Lohnkampfe zu verfechten befähigt sind.

Wägen die Kollegen allerorts im Sinne der gefassten Beschlüsse wirken und damit der gemeinsamen Gegnerschaft den Beweis liefern, daß ihre etwaigen Spekulationen auf die Zwietracht der Maurer Deutschlands falsche sind.

Bremen, 2. Januar 1889.

- A. Dammann, Hamburg.
- F. Fiedler, Berlin.
- J. Stanning, Hamburg.
- F. Wille, Braunschweig.
- F. Grothmann, Berlin.
- S. Lorenz, Hamburg.
- C. Weniger, Hamburg.
- S. Simbach, Hamburg.
- C. Schulz, Wilhelmshaven.
- F. Wilbrandt, Hamburg.
- S. Meyer, Hamburg.
- H. Meyer, Leipzig.
- Albert Paul, Hannover.
- Th. Sättigau, Braunschweig.
- Louis Eckstein, Zwickau.
- Albin Schöffel, Siebichenstein.
- A. Witter, Hamburg.

An die Maurer Deutschlands.

Kollegen!

Laut Beschluß des letzten Kongresses unserer Gemeinschaft sind alle für Streikunterstützung, sowie für die Agitation und Förderung der Organisation unter den Gewerkschaften aufzubringen Gelder der unterzeichneten Kommission zu verwenden, welche dieselben zweckentsprechend zu verwenden und über diese Verwendung dem nächsten Kongress Rechenschaft zu geben hat.

Wir erlauben uns, diesen Beschluß in Erinnerung zu bringen und um strengste Innehaltung desselben zu ersuchen, damit eine planlose und mehr oder weniger unkontrollbare Verwendung der zur Förderung unserer gemeinsamen gewerkschaftlichen Interessen bestimmten Geldmittel, welche feither leider nur zu oft vorgekommen ist, in Zukunft vermieden werde. Damit verbinden wir die Mahnung, überall für die Aufbringung von möglichst hohen Beiträgen zu unserem Fonds nach Kräften thätig zu sein. Das ist um so notwendiger, als unserem Gewerke in nächster Zeit ausnahmsweise große und schwere Lohnkämpfe bevorstehen, und wir außerdem in die Lage kommen dürften, zur Abwehr der Angriffe von Unternehmervereinigungen auf unsere Organisationen — wie jetzt in Bielefeld — bedeutende Mittel aufwenden zu müssen.

Zugleich wollen wir nicht unterlassen, die Kollegen vor einem übereilten und planlosen Eintreten in Arbeitskämpfe zu warnen! Wo irgend möglich, soll und muß diese äußerste Maßregel im Lohnkampfe vermieden werden, um mit allem Nachdruck diejenigen Arbeitskämpfe unterstützen zu können, welche unvermeidlich, bezw. notwendig sind. Der Kongress hat bestimmt, daß Arbeitskämpfe, welche nach reiflicher Prüfung der Sachlage nicht die Zustimmung der unterzeichneten Kommission erhalten haben, bezw. ohne deren Zustimmung begonnen oder fortgeführt werden, keine Unter-

stützung aus den von uns verwalteten gemeinsamen Mitteln erhalten sollen.

Wir werden nach wie vor diesen Kongressbeschlüssen streng innehalten. Die Kollegen dürfen überzeugt sein, daß wir bemüht sind, alle Anforderungen gewissenhaft zu prüfen und ihnen unter Berücksichtigung der Sachlage nach Möglichkeit zu genügen.

Mit kollegiallichem Gruß

Die Agitationskommission der Maurer Deutschlands.

A. Dammann, Eimsbüttel,

Nielmann's Terrasse 3, erste Etage.

Hamburg, Anfang Januar 1889.

Es sind zu richten:

alle Geldsendungen an Herrn F. Wilbrandt, Hamburg, Kleiner Pulvertisch, Mariaterrasse 4, erste Etage.

alle briefl. Mittheilungen, Anfragen usw., an Herrn J. Stanning, Hamburg, Große Theaterstraße 44, erste Etage.

Die Vertheilung des Arbeitsertrages als Kernpunkt der sozialen Frage.

I.

Je brennender die alle Kulturstaaten beherrschende soziale Frage wird, je mehr macht sich auch das Treiben gewisser „Intelligenzen“ bemerkbar, die unter dem Vorgeben „sozial-reformatorischer“ Wirksamkeit im kranken Gesellschaftskörper herumwühlen und an ihm ihre Quacksalberkünste erproben. Die wahren Ursachen der sozialen Uebel ignoriren sie; dafür aber erfinden sie Ursachen und konstruiren sich einen Inbegriff der sozialen Frage, wie er gerade ihren wirtschaftlich-sozialen und politischen Sonderinteressen entspricht. Menglich vermeiden sie, um nicht den Thatsachen entchiedene Konzeptionen machen zu müssen, auf den Kernpunkt der weltbewegenden großen Frage einzugehen; ihr ganzes „sozial-reformatorisches“ Denken und Thun richten sie auf gewisse Mißwüchse der sozialen Uebel; der Armuth und der Noth wollen sie mit der „Wohltätigkeit“ und der „christlichen Liebe“ sowie damit abhelfen, daß sie den arbeitenden Klassen Sparsamkeit, Enthaltensamkeit, Ergebung in's Unglück, „religiöse Neugeburt“ etc. etc. predigen; für gewisse Uebel, wie Trunksucht, Bettelei, Vagabundage, Prostitution etc. fordern sie zudem polizeiliche Maßregeln. Großartige „sozial-reformatorische“ Thaten glauben sie zu vollbringen durch die Gründung von „Wohlfahrts-einrichtungen“, wie Arbeiterkolonien, Suspendenanstalten, Asyl für Obdachlose etc. etc., die doch immer nur in verschwindend wenigen Fällen und vorübergehend menschliches Elend lindern, niemals aber die Ursachen der sozialen Uebel beseitigen können.

Vom Standpunkte der Humanität ist gegen berartige Unternehmungen, wenn sie wirklich wohl gemeint sind, nichts einzuwenden; verbindet sich mit ihnen aber die Tendenz, den Begriff der sozialen Frage zu verwirren und vom Wege zu einer gründlichen Lösung derselben als selbstthätigen Motiven abzulenken, so muß man immer wieder auf's Neue die soziale Frage in's rechte Licht stellen und über sie die Wahrheit sagen.

Das wollen wir hiermit thun, und zwar gestützt auf die wissenschaftlichen Erörterungen eines Mannes, der erhaben steht über dem Verdacht „sozialdemokratischen“ Bestrebungen hienon zu

An die Maurer Deutschlands.

Ausgehend von der Ueberzeugung, daß der seit einigen Jahren die Maurerschaft Deutschlands trennende Streit nicht länger andauern kann und darf, es vielmehr ungetheilten Aufwandes alles guten Willens und aller Kräfte bedarf, um den Interessen der Maurer Deutschlands im Lohnkampfe voll und ganz Rechnung zu tragen, sind die Unterzeichneten heute hier zu einer Versprechung zusammengesetreten, um Schritte zur Wiederherstellung der Einigkeit zu thun.

Dieses Bemühen ist, wie wir den Kollegen als bestes Geschenk zum neuen Jahre mittheilen können, von gutem Erfolg begleitet gewesen. Wir haben uns — was ganz besonders bemerkenswerth ist — ohne lange und hitzige Debatte über folgende Punkte geeinigt:

1. Der gegenseitige Streit in den Organen beider Richtungen wird eingestellt, insbesondere soweit er sich auf Personen und persönliche Fragen bezieht. Die Redaktionen beider Blätter sind gehalten, in einem Geiste und unter Beobachtung der uns leitenden allgemeinen Prinzipien die Interessen der Maurer Deutschlands zu wahren. Alle Kundgebungen, welche für die Bewegung von Wichtigkeit sind, werden in beiden Blättern veröffentlicht, und wird beiden die Nachsicht und gebührende Berücksichtigung aller die Bewegung betreffenden Vorkommnisse zur Pflicht gemacht.

2. Der demnächst nach Maßgabe des Beschlusses des vorjährigen Maurerkongresses von der Agitationskommission einzuberufende Kongress ist die maßgebende Vertretung der Maurer Deutschlands. Wir verpflichten uns, für Verschickung dieses Kongresses zu wirken, in der festen Ueberzeugung, daß es demselben gelingen wird, die Streitigkeiten endgültig und ein für allemal zu beseitigen.

Kollegen! Wir glauben mit diesen Beschlüssen den richtigen Weg betreten zu haben, der uns auf einen Standpunkt führt, von dem aus die Maurer Deutschlands in Einigkeit und mit Kraft ihre berechtigten

wollen. Es ist ja leider seit langem ein Gewohnheitsunflug gewisser Kreise sogenannter „Gebildeter“, jede den herrschenden Interessenrichtungen nicht entsprechende Gedankenäußerung über die wirtschaftlich-soziale Misere als „sozialdemokratische Umfahrungen“ zu verstreuen. Um so werthvoller ist es, wenn Männer der Wissenschaft diesem Unflug Trotz bieten und in ihren Untersuchungen der sozialen Frage der Wahrheit die Ehre geben. Das thut Franz Stöppel in seinen Beiträgen zur friedlichen Umgestaltung der Gesellschaft; er weiß, daß für eine solche Umgestaltung Wahrheit, die volle und ganze Wahrheit, sich offenbaren muß!

So erkennt er denn unumwunden an, daß die soziale Frage, soweit sie nur wirtschaftlicher Natur ist, sich lediglich um die Verteilung des Produktions- oder Arbeitsertrages dreht; daß dieser Punkt ihr Kernpunkt ist.

Alles — so führt Stöppel aus — was innerhalb eines Wirtschaftsgebietes produziert wird, kann nur durch Arbeit hervorgebracht werden. Der jährliche Ertrag dieser Arbeit liefert das gesammte Volkseinkommen.

Wenn es aber die Arbeit ist, die man Alles zu verdanken hat, was zur Versorgung des Volkes mit den Nothwendigkeiten und Annehmlichkeiten des Lebens dient, wer will dann vernünftigerweise der Arbeit das Anrecht an das Produkt oder den Ertrag ihrer Mühen absprechen? Es ist ein allgemein angenommener Glaubenssatz, daß der Arbeit ihre Früchte gebühren, und man betrachtet gewöhnlich die Fähigkeit des Eigenthums, der Arbeit ihre Früchte zu sichern, als den haltbarsten Rechtsgrund desselben.

Man braucht jedoch nur eine sehr stüchtige Umschau auf dem Gebiete des menschlichen Verkehrslebens zu halten, um zu sehen, daß ein Theil der Bevölkerung eines jeden Landes überhaupt nicht arbeitet und dennoch über die Produkte der Arbeit in verschwenderischster Weise verfügen kann; daß ein anderer Theil zwar arbeitet und dem Volkshaushalte mehr oder minder wichtige Dienste leistet, für diese Dienste jedoch einen weit über deren Werth hinausreichenden Ertrag empfangt; daß aber diejenigen Klassen der Bevölkerung, auf denen die Hauptlast der Volksarbeit ruht, und die vor Allem die unumgänglichsten Gegenstände der menschlichen Bedürfnisse, Nahrung, Kleidung und Obdach hervorbringen müssen, oft am Nothwendigsten Mangel leiden und froh sein müssen, ihre Arbeitskraft nur überhaupt gegen einen dürftigen Lohn verwerthen zu können.

So betrug nach einer bekannten Arbeit des Dr. Taylor in Großbritannien das Gesamteinkommen der auf 23 Millionen Köpfe zu veranschlagenden Arbeiterbevölkerung ungefähr 300 Millionen £, das Gesamteinkommen der etwa sieben Millionen zählenden wohlhabenderen und reichen Klassen dagegen 500 Millionen £.

Genilleton.

Das Gesetz der Erhaltung der Energie in der Industrie.

(Fortsetzung.)

Wie herrlich hat 3000 Jahre später ein römischer Dichter, Ovid, in seinen Metamorphosen dasselbe poetisch ausgeprochen:

„Keines verbleibt in derselben Gestalt und Veränderung. Liegend, — schafft die Natur stets neue, aus anderen andere Formen, — und in der Weite der Welt geht nichts — das glaubt mir — verloren, Wechsel und Kampf ist nur in der Form. Entfesseln und Werden, — heißt nur, anders als sonst anfangen zu sein, und vergehen, nicht mehr sein wie zuvor.“

Ich könnte noch weiter sprechen vom viel bekannten Epiturf, vom Vorläufer Darwins, denn er lehrte nach Butard bereits, daß die Thiere durch eine Verwandlung aus dem einen in andere hervorgegangen seien. — Von Empedokles und Xenokrates, welche die Schöpfung mechanisch erklärten, aus dem Bestreben, sich zu erhalten, mit der Umgebung in's Gleichgewicht zu setzen und lehrten, daß das Zweckmäßige sich aus der Begattung zahlreicher Ansätze bilde. Welch prächtvolle Verse, diese Anschauung verherrlichend, finden wir in Lucretius Carus' (Lutrez 95 v. Ch.) sechs Büchern von der Natur der Dinge (de rerum natura)!

Während also auf die arbeitenden Klassen ein Durchschnittseinkommen von 13 £ pro Kopf kam, entfielen auf die wohlhabenden, wesentlich von Rente und Gewinn lebenden Klassen 71 £, mithin beinahe das Sechsfache. Noch viel schreiender erscheint die Besitzvertheilung, wenn man die Ziffern des Einkommens der ärmsten und der reichsten Klassen gegenüberstellt.

Etwas weniger stark mag das Mißverhältniß in anderen Industrieländern sein, aber im Wesentlichen bleiben die Thatlagen die gleichen, und die hervorsteckendsten Charakterzüge derselben sind überall die enorme Aneignungsfähigkeit des Besitzes oder „Kapitals“, namentlich des beweglichen, und die Ohnmacht der Arbeit, sich einen entsprechenden Antheil am Ertrage der Produktion zu sichern.

Woher diese auffallende Erscheinung, daß die allein Sachgüter erzeugende Arbeit Noth leiden muß, während so Viele, die nichts arbeiten, und so Viele, die in anderen Richtungen als der Hervorbringung von Sachgütern thätig, oder wenigstens nicht unmittelbar an einer solchen Hervorbringung theilhaftig sind, in behäbigem Wohlstande, ja zum Theil in wahnsinnigstem Ueberflusse leben? Es muß nothwendig außer der Arbeit, deren Anrecht an den vollen Ertrag ihrer Mühen unbestreitbar scheint, noch andere Mittel geben, sich in den Besitz von Arbeits-erzeugnissen zu setzen, oder die Kraft der Verfügung über Arbeitserzeugnisse zu erlangen; und zwar müssen diese Mittel der Arbeit weit überlegen sein, da sie Einzelne befähigen, jährlich den hundert- oder tausend- oder zehntausendfachen Betrag dessen, was ein Arbeiter durch seiner Hände Anstrengung gewinnt, sich anzueignen. Wenn aber ausschließlich die Arbeit es ist, die man alle Sachgüter verdankt, so können die Einkünfte Derjenigen, die überhaupt nicht, oder verhältnißmäßig wenig arbeiten und dennoch wohlhabend oder reich sind, nur aus dem Ertrage fremder Arbeit herkommen.

Nun muß es in jeder entwickelten Gesellschaft Funktionäre geben, welche der gemeinen Sache in anderer Richtung Dienste leisten, als durch Hervorbringung von Sachgütern, und es ist selbstverständlich, daß diese durch die produktiven Arbeiter mit erhalten werden müssen. Zu solchen Funktionären mag man, außer den im Dienste des Staats, des öffentlichen Unterrichts usw. beschäftigten Personen auch Diejenigen rechnen, welche an der Produktion von Sachgütern als Betriebsleiter oder Gehülfen der Betriebsleitung theilhaftig sind, oder welche an den distributiven Einrichtungen des Handels und der Güterbeförderung theilnehmen. Die Befolgungen der im Staats- oder Gemeinbedienst angestellten Personen werden von den öffentlichen Gewalten selbst festgesetzt, und es sind dabei in der Regel ganz andere Rücksichten maßgebend, als eine billige Schätzung des Wertes der betreffenden Dienstleistungen im Vergleich zu dem Werthe der

produktiven Arbeit. Die Einnahmen der Inhaber industrieller, landwirtschaftlicher oder kommerzieller Privatbetriebe dagegen richten sich unter dem herrschenden Ablohnungssystem hauptsächlich nach der Differenz zwischen den wirklichen Erträgen des mit einer kleineren oder größeren Anzahl von Lohnarbeitern betriebenen Geschäftes einerseits und den gezahlten Arbeitslöhnen andererseits.

Der Arbeiter erhält also unter dem Ablohnungssystem für sein Arbeitsprodukt nicht den vom Verbraucher gezahlten Preis, sondern einen nach anderen Regeln bestimmten Lohn, während der sogenannte Unternehmer, der gewöhnlich mit dem Betriebsleiter dieselbe Person ist, den Anspruch auf den gesammten Nettoertrag des Geschäftes erhebt und eine lange Gewohnheit diesen Anspruch geheiligt hat. Dennoch wird man sich fragen müssen, ob die Gewohnheit, den Nettoertrag eines mit fremder Hilfe geführten Betriebes als den rechtmäßigen Ertrag für die Thätigkeit des Unternehmers anzusehen, ein unerschütterliches Recht begründen kann, das sein Fundament in der ewig gleichen Natur des Menschen und der Gesellschaft findet. Aus Gewohnheiten entstehen Rechte; aber die Rechte wechseln mit der Erkenntnis der sozialen Erscheinungen und den dadurch bedingten Rechtsverhältnissen zwischen den verschiedenen Klassen der Bevölkerung. Wenn es nachzuweisen ist, daß unter dem auf Ablohnung beruhenden Arbeitssystem ein unheilbarer Widerstreit der Interessen zwischen Unternehmern und Arbeitern besteht, die Lage der großen Masse der Bevölkerung stets eine unbefriedigende bleiben, ja mit zunehmender Zahl immer unbefriedigender werden muß — wenn dies nachzuweisen ist, und die Erkenntnis dieses Sachverhalts hinreichend tiefe Wurzeln im Volke schlägt, so wird dem bestehenden Rechte keine Dauer beschieden sein, und eine Umbildung desselben über kurz oder lang unvermeidlich werden. (Fortsetzung folgt.)

Wirtschaftlich-soziale Rundschau.

* Gegen die freien Hilfskassen wird jetzt ein offizielles Verbot eingeleitet, indem in der „Nord. Allgem. Ztg.“ eine Zuschrift aus „Süddeutschland“ abgedruckt ist, welche angeblich von „mehreren Arbeitern“ herrührt. Dergleichen Zuschriften aus „Süddeutschland“ kennt man nun schon zugenug; sie stammen, wie die „Frankf. Ztg.“ meint, allesamt aus Berlin durch Vermittelung eines und desselben Bureaus. Zur Abwechslung könnte man wenigstens einmal solche Zuschriften aus „Westdeutschland“ datieren. Den freien Hilfskassen wird in dieser Zuschrift zum Vorwurf gemacht, daß sie bestimmte Anforderungen an die Gesundheit vor der Aufnahme stellen. — Dies liegt eben im Wesen der freien Hilfskassen. Die Zwangskassen nehmen ja auch nicht Jedermann auf, sondern nur Personen aus bestimmten Klassen, die bei der Zwangsmittheilung der Behörden der betreffenden Klasse zugewiesen sind.

* Die Wohnungsverhältnisse der Arbeiter verschlechtern sich von Jahre zu Jahre. Aus dem obersteichsten Industriegebiet theilt Dr. Boronow in der „Deutschen Vierteljahresschrift für öffentliche Gesundheitspflege“ einige schlagende Thatlagen dafür mit, daß die Zahl der Wohnstätten mit der Einwohner-

Zahl 1842 aus sprach, daß die Kräfte unerschöpfbare, aber wandelnde Objekte sind, daß keine Kraft verloren gehen, sondern sich nur in eine andere umsetzen könne, daß, wenn eine Kraft verschwindet, eine andere dafür in äquivalenter Menge eintritt; dieser Mann war ein Arzt in Heidelberg, geb. am 25. November 1814 und hieß Julius Robert Mayer.

Nachdem ich Mayer den Vortritt gelassen, wäre es ungerecht, nicht die Männer zu nennen, welche beinahe gleichzeitig mit ihm zu denselben Resultaten kamen; es ist Grove in London, welcher, wie die Engländer behaupten, unabhängig in seinem Werke „Die Verwandtschaft der Naturkräfte“ die gleichen Gesetze aufstellte, jedenfalls aber später als Mayer; vor Allem aber der ausgezeichnete Physiker James Prescott Joule in Manchester, welcher 1843 durch eine Reihe der feinsten Versuche das mechanische Aequivalent der Wärme experimentell und mathematisch exakt bestimmte. Des großen Verdienstes unseres Helmholtz habe ich bereits erwähnt; er setzte die mathematischen Beweysführungen fort und trat zuerst für die Aequivalenz aller Kräfte ein. Ebenso ist hier des vor wenigen Wochen in Bonn verstorbenen Professors Clausius zu gedenken.

Ich werde nun zu den sachlichen Erörterungen übergehen.

Zuerst muß ich den Begriff „Arbeit“ in der Mechanik feststellen. Dieser Begriff wurde zu-

Aus dem Mittelalter nenne ich nur noch Kopernikus, Galilei, Kepler, Spinoza und vorzüglich Descartes (Cartesius), der vor 200 Jahren, anno 1684, die heute noch anerkannte Urursache der Erde entwarf und das berühmte „Cogito, ergo sum“ ausrief. Auch Leibnitz stellte um dieselbe Zeit dem Grundsatz von der Erwigkeit der Masse die Aehnung von der Unsterblichkeit der Kraft entgegen und erläuterte ihr scheinbares Verschwinden durch das Beispiel des Umsatzes eines größeren Geldstückes in kleinere Münze mit anderem Gepräge.

Ich kann diesen kurzen historischen Rückblick nicht schließen, ohne noch unseres großen Königsberger Philosophen Kant zu gedenken, welcher den Satz aus sprach: „Gebt mir Materie und ich will eine Welt daraus bauen.“

Im Jahre 1755 versuchte Kant die Verfassung und den mechanischen Ursprung des ganzen Weltgebäudes nach Newton's Grundfägen zu erläutern und kam nicht nur zu demselben Welt-system, das vierzig Jahre später vom großen Laplace in der berühmten „Mécanique céleste“ aufgestellt, den Namen „Laplace“ erhielt, sondern er betonte auch wiederholt, daß die Naturforschung die Aufgabe habe, denselben Mechanismus dynamischer Kräfte, der im Bau des Weltalls so klar zu erkennen sei, in der gesammten Natur zu suchen.

Der große Mann aber, auf den Deutschland ein Recht hat, stolz zu sein, der es zuerst im

zahl nicht gleichen Schritt hält. Die Bevölkerung hat um 24 pSt. die Zahl der Wohnhäuser sich nur um 14 pSt. vermehrt, während im Jahre 1885 in der Provinz Schlesien auf ein Haus 9,1, und im Königreich Preußen 8,9 Personen kommen, entfallen in ober-schlesischen Industriegebiet, so reich an Kohlengruben, Eisen-, Glas- und Bleierzen, 18,8 Personen auf ein Haus. Und wie sieht es in den Arbeiterwohnungen aus? Hören wir Dr. Boronow, der Arzt auf den Werken in Königshütte ist, selbst: „Man findet in Industriebezirken noch vielfach jene alten, aus Balken roh zusammengefügt oder aus Lehm gebauten Hütten, die der Fremde kaum für Wohnhäuser halten würde. Mit Stroh gedeckt und mit Fenstern, welche eher wie Schiefläden aussehen, enthalten sie oft nur einen einzigen Wohnraum, dessen Fußboden nicht gedeckt ist, und gewöhnlich Menschen und Vieh — zur Noth durch einen Holzerdweg getrennt — gemeinsame Unterkunft. Das unvermeidliche Krautkraß, der auf dem immer heiseren Ofen ruht, (die Kohlen kosten ja nichts) brodelnde alte Suppe, die unter dem Bette lagernden Wintervorläge, der Dölkopf der fast fortwährend benutzten Begegnungslampe verbreiten eine Luft, welche selbst den an diese Verhältnisse gewöhnten Arzt zwingen, seinen Aufenthalt in diesen Wohnungen möglichst abzukürzen. Gelegenheit einer Revision, betreffend das Quarzergängerverwehen, ergab sich, daß in einer Arbeiterkolonie sämtliche 35 Häuser, welche auserst aus einer Stube bestanden, zum Theil außer dieser eine zu Wohnzwecken nicht verwendbare dunkle Kammer enthielten, zumal einen Luftraum von 1421 Kubikmeter und nach Abrechnung der Kammern einen solchen von 1208 Kubikmeter hatten; in diesen Häusern wohnten 207 Personen, so daß auf die Person ein Luftraum von 4,7 Kubikmeter kommt, also bei Weitem nicht die Hälfte von dem mindesten Raum, der für die Insassen der Gerichtsgefängnisse zulässig ist.“ So Herr Dr. Boronow! Wir haben es wähehlich weit gebracht in Kultur und Annehmlichkeit.

Aus der Schweiz. Die Arbeiterpartei der Stadt Bern hat ihre zehn Vertreter im Rathe der Stadt angewiesen, für folgende Forderungen zu wirken: 1. Ausführung aller Gemeindearbeiten soweit möglich in Regie; 2. Festsetzung eines Minimallohnes, sowie eines Normalarbeitstages für alle von der Gemeinde an Unternehmer zu vergebende Arbeiten; 3. Unentgeltlichkeit der Bezahlung in den Primar- und wömhglich auch in den Sekundarschulen und anderen höheren Lehranstalten der Gemeinden; 4. bessere Handhabung der Lebensmittelkontrolle; 5. Beseitigung der Armen der Fälliger; 6. Errichtung einer Gemeindebäckerei; 7. Errichtung von Gemeindegewerkschaften; 8. Handel mit Getreide, Mehl und den anderen hauptsächlich gebrauchten Lebensmitteln durch die Gemeinde. — Im Kantone Waadt ist mit dem 1. Januar das Gesetz, betr. gewerbliche Schiedsgerichte und Unentgeltlichkeit der Bezahlung, die nunmehr der Staat den Schlichtern ohne Entgelt liefern wird, in Kraft getreten. — Mit der Schaffung eines speziellen Arbeiterssekretariats für den Bezirk Jülich soll es in nächster Zeit vorgegangen werden.

Die Bedeutung der Arbeiter-Koalition nach Maßgabe der bestehenden Rechts- und Wirtschaftsordnung.

Aus dem Kreise unserer Leser ist vielseitig der Wunsch geäußert worden: wir möchten, wie die von der Agitationskommission der Maurer Deutschlands an den Reichstag gerichtete Petition, betreffend gesetzliche Sicherstellung des Koalitionsrechts der Arbeiter, so auch die Begründung dieser Petition in unserem Blatte veröffentlichen. Leider können wir, in Rücksicht auf den beschränkten Raum unseres Blattes, diesem Wunsche

erst von Poncelet und Coriolis in die Wissenschaft eingeführt und wird in dem Satze ausgedrückt: „Die Arbeit ist gleich dem Produkte aus Widerstand und Weg.“ Da der Widerstand sich messen läßt durch den Druck des Gewichtes, so hat man als Arbeitseinheit das Gewicht eines Kilogramms, den Weg eines Meters hoch gehoben, angenommen und Meterkilogramm genannt.

Nach dem Gesagten wird es einleuchten; daß es eine ganz gleiche Arbeitsleistung ist, ob ich 1 Kilogramm 1 Meter hoch oder 100 Kilogramm 1 Zentimeter hoch hebe; daraus leitet sich wieder der Satz ab: „Was man an Druck (Kraft) gewinnt, geht an Weg (Geschwindigkeit) verloren.“

Für die Größe der Arbeit selbst ist es gleichgültig, in welcher Zeit dieselbe geleistet wurde, die dazu notwendige mechanische Kraft ist aber umgekehrt proportional der Zeit. Als Einheit der mechanischen Kraft wird gewöhnlich eine Kraft angenommen, welche fähig ist, in einer Sekunde 75 Meterkilogramm Arbeit zu leisten und Pferdekraft (H. P., horse power) genannt.

Ein Beispiel mag dies erläutern: Wollen wir 1000 Liter (Kilogramm) Wasser 10 Meter hoch heben, so ist die Arbeitsleistung immer 1000 x 10 = 10000 Meterkilogramm. Mit einer Dampf-pumpe von 1 Pferdekraft kann dies in 1000/75 gleich 13 1/3 Sekunden = 2 Minuten 13 1/3 Sekunden Zeit geschehen; ein Mann würde ungefähr 15 Minuten gebrauchen und mit 10 Pferde-

nicht vollständig entsprechen; wir müssen uns begnügen mit einem Auszuge. Dazu wählen wir denjenigen Theil der Begründung, welcher sich damit beschäftigt, die Bedeutung der Arbeiterkoalition nach Maßgabe der bestehenden Rechts- und Wirtschaftsordnung, und zwar speziell in Rücksicht auf die Frage der Lohnerhöhung und der Arbeitszeitverkürzung, darzulegen. Der übrige Theil der Begründung umfaßt eine Darlegung und Kritik der von den Behörden gegen die Arbeiterkoalition geübten Praxis; es handelt sich dabei um die Aufzählung einer Reihe von Thatsachen, die unseren Lesern bereits bekannt sind. Auch aus diesem Grunde glauben wir es bei der Wiedergabe des prinzipiellen Theiles bewenden lassen zu können, welcher speziell in Anbetracht der bevorstehenden Lohnkämpfe von Wichtigkeit ist.

Das herrschende Produktionssystem bringt es mit sich, daß der Unternehmer, um die freie Konkurrenz bestehen zu können und seine Gewinnansprüche befriedigt zu sehen, stets bemüht ist, gegen möglichst niedrigen Lohn die Arbeitskraft der Arbeiter möglichst auszunutzen. Er setzt die Löhne herab und verlängert die Arbeitszeit, wenn er kann. Er trägt kein Bedenken, in Zeiten der Krise die Arbeiter zu entlassen, mit der furchtbaren Aussicht auf längere Erwerbslosigkeit und Noth und Elend! Er ist bestrebt, den sogenannten „freien Arbeitsvertrag“ der Vereinbarung mit den Arbeitern zu entziehen und die Arbeitsbedingungen willkürlich, seinem Vortheile entsprechend, vorzuschreiben. Ihn leitet bei alledem — das Bewußtsein seiner wirtschaftlichen Ueberlegenheit.

Die in unserer Rechtsordnung anerkannte Freiheit des Arbeiters, mit dem Arbeitgeber den Arbeitsvertrag zu vereinbaren, hat nur dann für die Arbeiter einen praktischen Werth, wenn sie dieselbe in der Gemeinsamkeit, in einer Vereinigung ausüben können.

Nach dem bestehenden, hauptsächlich in § 152 der Reichsgewerbeordnung zum Ausdruck gelangenden Arbeitsrecht, sind Arbeiter und Unternehmer, bezw. Arbeit und Kapital, gleichberechtigte Faktoren. In der Praxis des wirtschaftlich-sozialen Lebens aber, auf dem realen Boden der Daseins- und Interessenkämpfe, findet diese Gleichberechtigung nur in sehr bedingter Weise Anerkennung und Geltung. Das Kapital ist ja eben die herrschende wirtschaftlich-soziale Macht, zu der die Arbeit in einem Verhältnis der Abhängigkeit steht. Dieses Abhängigkeitsverhältnis ist um so unbedingter und schroffer, je mehr das Kapital in Verbindung mit den beständigen Fortschritten der Technik, mit der Entwicklung des Maschinenwesens der auch in beständiger Vermehrung begriffenen menschlichen Arbeitskraft Konkurrenz bereiten, solche Arbeitskraft überflüssig machen und so den Werth der persönlichen Arbeit

kraft kann man die gleiche Arbeit in dem zehnten Theile erheerer Zeit, das ist in 13 1/3 Sekunden, verrichten.

In der Wärmelehre entspricht 1 Kalorie jener Wärmemenge, welche erfordert wird, um ein 1 Kilogramm destillirtes Wasser um 1 Grad Celsius zu erhöhen. Das Äquivalent einer Kalorie entspricht einer Arbeit von 424 Meterkilogramm, d. h. das mechanische Äquivalent der Wärme ist 424. Ueberall, wo Arbeit oder Geschwindigkeit verrichtet wird, entsteht Wärme; es kann auch Schall, Licht, Elektrizität, chemische Aktion entstehen — so wie die Wärme wieder Arbeit, Schall, Licht, Elektrizität, chemische Aktion hervorrufen kann, oder die Elektrizität mechanische Arbeit, Licht, Wärme und so fort. Dies ist die Äquivalenz der Kräfte und läßt sich schließlich deren Maß immer wieder auf Arbeit zurückführen.

Nun kann ich auch den Begriff der Energie feststellen.

Energie ist die Fähigkeit, Arbeit zu leisten. Die Wissenschaft unterscheidet kinetische Energie, das ist Energie der Bewegung oder, wie man früher sagte, lebendige Kraft, und potentielle Energie oder Energie der Lage. J. B. ein Stein, senkrecht auf ein Dach geworfen, besitzt zuerst Energie der Bewegung; bleibt er auf dem Dache liegen, so hat er die Energie der Lage, denn wenn er vom Dache wieder zur Erde fällt, leistet er auch wieder dieselbe Arbeit, welche nötig

auf das möglichst geringste Maß zurückzuführen kann. Während früher die produktiven Kräfte, resp. die Arbeit der Sklaven und Hörigen durch deren Herren monopolisiert war, hat sich jetzt das Kapital dieses Monopol zugeeignet. Die von ihm bestimmte und beherrschte Produktionsweise ist darauf berechnet, die Produktionskosten, also in erster Hand auch den Arbeitslohn, zu verringern. Die so erlangten Vortheile verlangt das Kapital für sich, indem es sie als Kapitalprofit, Risikoprämie, Unternehmergewinn bezeichnet.

Es liegt also im größten Interesse des Unternehmers, den sogenannten „freien Arbeitsvertrag“ vollständig zu beherrschen; immer wird es, als der wirtschaftlich stärkere Theil, sich bemühen, den Arbeiter solche Lohn- und Arbeitsbedingungen vorzuschreiben, die seinem Vortheile entsprechen. Die Durchschnittsanschauungen der Arbeitgeber — so sagt ein gewiß unerbittlicher und unparteilicher Beurtheiler, Professor Schmoller — „leben an der Vergangenheit, an den Mißbräuchen der alten Herrschaftsverhältnisse, den alten Privilegien. Die Arbeitsordnungen waren und sind heute noch der Ausdruck eines egoistischen Herrschaftsverhältnisses, eines einseitig ostroptirten Vertrages und deshalb empfindet der Arbeiter diesen „Vertrag nur als ein Zwangs-gesetz“. — Die Vorbereitungen für einen „frei gewillfährten Vertrag“ sind theilweise heute noch gar nicht vorhanden. Ein solcher Vertrag, sagt wie Schmoller weiter ausführt, „eine bessere wirtschaftliche Lage der arbeitenden Klassen voraus, als sie heute vorhanden ist“, — dabei aber auch „eine umfassende Reform der Arbeitsgesetzgebung“, eine „ganz andere Erziehung der arbeitenden Klassen“ und „eine Organisation der Arbeiter in Form von Arbeitervereinen“.

Und Brentano nennt es „eine gänzlich Ver-kennung des gesetzlichen Verhältnisses“, wenn die Arbeitgeber den Versuch der Arbeiter, bei Fest-stellung der Arbeitsbedingungen mitzuwirken, um bessere Bedingungen zu erhalten, als etwas Un-berechtigtes behandeln und hinstellen.

Mit scharfen Worten geißelte Brentano: das die deutschen Arbeitgeber noch weit davon entfernt sind, im Arbeiter einen Gleichberechtigten zu sehen, daß sie vielmehr in dem Verhältnis des Arbeitnehmers zu sich ein „besonderes Treue-verhältnis“ sehen, dessen Bruch die Handels- und Gewerbestammer von Plauen einmal in einer Eingabe an den Reichstag als „Untreue“ im Sinne des § 226 des Strafgesetzbuches bestraft wissen wollte!

„Da wird es“ — führt Brentano weiter aus — „als eine „Rückkehr zur Pflicht“ bezeichnet, wenn Arbeiter, die die Arbeit eingestellt haben, si wieder aufnehmen! Als etwas „ganz Nutz-lostes“ wird es hingestellt, wenn Arbeiter die Zeit, in der ihre Arbeitgeber Lieferungen übernommen haben, benutzen, um bessere Arbeitsbedingungen zu erlangen. Daß bei Arbeits-einstellungen in Privatwerkstätten, die für Privataufträge arbeiten,

mar, ihn auf das Dach zu werfen. Es läßt sich nachweisen, daß die Summe der kinetischen plus der potentiellen Energie eines bewegten Körpers in jedem Moment konstant ist; nimmt die eine Energie ab, so nimmt die andere in gleichem Verhältnis zu; als Beispiel sei nur der schwingende Pendel genannt.

In dem Momente, wo der Pendel den höchsten Punkt erreicht hat, besitzt er nur die potentielle Energie der Lage, welche ihn in Stand setzt, eine bestimmte Arbeit bei seiner Schwingung nach abwärts zu leisten; am tiefsten Punkte angekommen, besitzt er keine potentielle Energie mehr, sondern nur mehr kinetische oder Energie der Bewegung; aber genau von derselben Arbeits-größe, denn diese Energie ist im Stande, den Pendel auf der entgegengesetzten Seite wieder auf die vorige Höhe zu schwingen.

Von dem höchsten Punkte herabschwingend nimmt die potentielle Energie immer ab, die kinetische zu, hinaufschwingend nimmt die kinetische Energie ab, die potentielle zu, die Summe beider Energien ist aber für jeden Augenblick der Schwingungszeit und für jeden Punkt des Schwingungsweges mathematisch die gleiche; am höchsten Punkte ist die potentielle Energie das Maximum und gleich dieser Summe, die kinetische Energie gleich Null, am tiefsten Punkte umgekehrt. (Fortsetzung folgt.)

Militär Kommandirt wird, um die Arbeit der Feiern zu verrichten, gilt Keinem der sonst über Staats-einmischung in die Verkehrsverhältnisse klagen den Herren als unberechtigtes Staats-einmischung, ja, wird mit Genugthuung erzählt. Und wie wäre dies zu verwundern! Sitt ja die bloße Forderung besserer Arbeitsbedingungen seitens der Arbeiter als eine schnell zu unterdrückende „Auflehnung“, wie sich dies besonders auch in der Behandlung Derjenigen zeigt, welche die Forderung für die Arbeiter überbringen. Sind dies nämlich Personen, die nicht in dem betreffenden Geschäft arbeiten (z. B. die Mitglieder eines Arbeiterfachvereines, einer Lohnkommission) so heißt es: man sei nur mit Deputirten der eigenen Arbeiter zu unterhandeln bereit; kommen dann solche Deputirte, so wird die Bitte zu verhandeln abgelehnt, die Deputirten werden als „Abfelsführer“ bezeichnet und sofort oder später entlassen.“

Das ist leider nur zu wahr! Diese brutale Ungerechtigkeit gegen die ihr gesetzliches Recht ausübenden Arbeiter hat besonders in den Innungen der Baugewerksmeister in den letzten Jahren sich geltend gemacht. Diese Innungen, welche, wie andere, sich darauf berufen, daß ihnen vom Gesetz die Förderung eines geordneten Verhältnisses zwischen Meister und Gesellen zur Aufgabe gemacht worden, entblöden sich nicht, alle diejenigen Gesellen, welche als Leiter oder Mitglieder einer Organisation zur Eringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen sich kundgeben und für solche Bedingungen ernsthaft eintreten, auf die „schwarze Liste“ zu setzen, sie förmlich in Verruf zu erklären, um ihnen Beschäftigung und Verdienst abzuschneiden, zur Strafe dafür, daß sie die meisterliche Willkür nicht anerkennen, sondern ihr Recht als freie Arbeiter üben. Auch hat Brentano wieder Recht, wenn er sagt: „Leblich die innere Unfähigkeit der Arbeitgeber, die Arbeiter als gleichberechtigt zu behandeln, führe zu den Mißgeschicklichkeiten. Es gehört zu den „ewigen Wahrheiten“, welche Adam Smith ausspricht: „Der Stolz des Menschen ruft in ihm die Herrschsucht hervor, und nichts ärgert ihn so, als sich „herablassen“ zu müssen, mit denen, die „unter ihm“ stehen, zu unterhandeln.“

Wir könnten hunderte von Fällen anführen, in denen die Arbeitgeber mit den lediglich eine Verabredung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen, eine Unterhandlung darüber fordernden Arbeitern in rücksichtsloser Weise verfahren. Die unter dem Einfluß der Unternehmer stehende Presse hat noch immer die solche Bedingungen betreffenden Forderungen der Arbeiter von vornherein als „unberechtigt“ verschrien und die Arbeiter selbst als „Aufführer“ beschimpft, besonders wenn sie zur Arbeitseinstellung schritten. Wir könnten mit derartigen Auslassungen der kapitalistischen Presse ganze Bände füllen, und würden dieselben gewiß einen recht wertvollen Beitrag zur Kulturgeschichte unserer Zeit bilden.

Dazu kommt noch, daß gegenwärtig gerade die Innungen und unter diesen wieder in erster Linie die Baugewerks-Innungen auf Regierung und Reichstag Einfluß zu gewinnen suchen bezw. Befestigung, oder doch einer der Befestigung nahe kommenden Einschränkung des Koalitionsrechts der Arbeiter. Unter dem Vorgeben, für die durch den „Mißbrauch“ dieses Rechtes gefährdete Ordnung einzutreten, wollen sie mit ihrem Vorgehen gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter lediglich dem nacktesten Unternehmer-Egoismus, der mit der „Ehre und der Hebung des Handwerks“ wahrhaftig nicht das Geringste zu thun hat, genügen; sie verlangen, daß das Gesetz ihnen die Arbeiter mit gebundenen Händen ausliefern! Daneben versehen sie nicht, die Arbeiterkoalition „unlützelicher“, gegen die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung gerichteter Bestrebungen zu beschuldigen, während doch jeder Mensch, der der offenkundigen Wahrheit die Ehre geben will, zugeben muß, daß die seinerzeit auch vom Herrn Reichstanzler anerkannten positiven Bestrebungen der Arbeiterkoalition sich vollständig mit der bestehenden Rechts- und Wirtschaftsordnung decken, ja, daß sie von dieser Ordnung den Arbeitern geradezu gebietend vorgeschrieben werden. Sie sagt den Arbeitern: „Ihr seid mit dem Rechte der freien Verfügung über eure Arbeitskraft ausgestattet; nutzt diese Freiheit; das Gesetz er-

mächtigt Euch zu diesem Zwecke Euch zu vereinigen.“

Diesem also widerstreiten geradezu der bestehenden Ordnung, die die in derselben begründeten Forderungen der Arbeiter, betreffend höchstmögliche Verwerthung der Arbeitskraft, als „ungerechte“ und „ordnungswidrige“ bekämpfen und dabei sich nicht entblöden, sogar die Unterdrückung der Koalitionsfreiheit zu fordern, welche allein im Stande ist, den Arbeitern die gewünschten Erfolge zu sichern. Der unvermeidliche, mit der Nothwendigkeit eines Naturgesetzes sich geltend machende Kampf zwischen Kapital und Arbeit ist durch die Uebermacht des ersteren so wie so schon zu Ungunsten der Arbeit beschränkt, ihn nun auch noch gesetzlich mit Hilfe polizeilicher Maßnahmen beschränken und den Arbeitern erschweren wollen, während die Unternehmer den freiesten Spielraum haben, das wäre eine Ungerechtigkeit, die im schreiendsten Widerspruch gerade mit der bestehenden Rechts- und Wirtschaftsordnung sich befindet. Man würde damit konstatieren, daß man lediglich die kapitalistischen Interessen anerkennt und die Gleichberechtigung nicht will.

Wenn der Arbeiter höheren Lohn fordert, so fordert er damit nicht die Herabgabe fremden Gutes, sondern nur einen höheren Antheil vom Ertrage der eigenen Arbeit, von den Werthen, die er selbst schafft. Müß er schon seine Arbeitskraft dem Unternehmer verkaufen, so will er das, nach natürlichem und gesetzlichem Recht, doch immer unter der Voraussetzung, einen möglichst guten Preis im Lohn dafür zu erhalten. Die Arbeitskraft ist des Arbeiters Eigentum. Unsere Rechtsordnung aber räumt Jedermann das Recht ein, den Preis seines Eigentums zu bestimmen. Es ist also geradezu ein Hohn auf die Rechtsordnung, wenn man den Arbeitern, die dieses unbestreitbare Recht ausüben, vorwirft, sie stellen „unberechtigte“ Forderungen. Von der Ausübung dieses Rechtes ist für den Arbeiter das Recht zum Leben abhängig. Wenn beispielsweise die Bauhandwerker hier in Hamburg oder in Berlin M. 5—6 Lohn pro Tag fordern, was (bei einem Ausfall von etwa 60 Sonn- und Feiertagen und einem durch den Winter bedingten Ausfall von etwa 100 Arbeitstagen) einem Jahresinkommen von etwa M. 1000 bis 1200 entsprechen würde, so wird nur der entartetste Egoismus und brutale Unvernunft darin eine „unberechtigte“ Forderung erblicken können, denn ein solcher Verdienst reicht kaum hin, die allernotwendigsten Ausgaben für den Lebensunterhalt, für Wohnung, Nahrung, Kleidung zc. einer Familie von vier bis fünf Köpfen zu bestreiten, wie Jeder selbst leicht nachrechnen kann.

Nicht derjenige „untergräbt“ und „zerstört“ die bestehende Ordnung, der dem Arbeiter die Mittel zur menschenwürdigen Existenz und damit zur Zufriedenheit sichern will, sondern derjenige, der, geleitet von der Spekulation auf die Ausbeutung der Arbeitskraft, diesem Bestreben entgegentritt und gar noch die Hilfe der Polizei und der Gesetzgebung in Anspruch nehmen möchte! (Fortsetzung folgt.)

Ein Streich gegen freie Hilfsklassen.

wie er rücksichtslos nicht gedacht werden kann, wird aus der nächsten Umgebung Berlins berichtet, aus Rigdorf und Tempelhof. Wie § 7 des Krankentagesgesetzes es vorschreibt, haben die dort eingetragenen Gewerksvereinshilfsklassen der Maschinenbauer, der Klempner und der Zimmerer, resp. (in Tempelhof) der Tischler das von ihnen gewünschte Krankentagesgeld auf drei Viertel des ortsüblichen Tageslohnes bemessen, welches letzteres bisher zufolge § 8 des Krankentagesgesetzes behördlich auf M. 2 festgesetzt war. Ganz plötzlich erhalten nun die betreffenden Klassen seitens des Landrates des Kreises Teltow die Benachrichtigung, mittelst Bekanntmachung des Regierungspräsidenten in Potsdam vom 17. Oktober sei der ortsübliche Tageslohn für jene Ortschaften von M. 2 auf 2½ erhöht, und da die betreffenden Klassen nur ¾ des bisherigen ortsüblichen Tageslohnes an Krankentagesgeld gewärtigen, so entsprächen die Leistungen der Klasse nicht mehr dem Gesetz, mithin seien die Mitglieder der Klassen fortan der Gemeinderantensversicherung unterworfen. Demgemäß wird gleichzeitig den Klassen vorbunden auferlegt, bezugs Heranziehung der Mitglieder zur Gemeinderantensversicherung ein Mitgliederverzeichnis anzulegen. Es versteht sich von selbst, daß die in Betracht kommenden Klassen sich diesem Verlangen zunächst nicht fügen, sondern den Rechtsbehörden die Hand bieten. Wenn die höhere Verwaltungsbehörde, die gemäß § 8 des Krankentagesgesetzes beauftragt ist, nach Anhörung der Gemeindebehörden die Höhe des ortsüblichen Tageslohnes im Sinne des Gesetzes festzustellen, auch wirklich Grund zu haben glaubt, eine Erhöhung des Tages von M. 2 auf 2½ vorzunehmen, so kann eine solche Änderung nebst ihren weiteren gesetzlichen Folgen doch unmöglich zu jedem beliebigen Termin rechts-

verbindlich für die freien Klassen werden. Wir wollen nicht gerade behaupten, daß derartige einschneidende Veränderungen in den Bestimmungen einer Klasse lediglich mit Beginn eines neuen Rechnungsjahres in Kraft treten dürfen, aber ebensowenig erachtet es zufällig, weil mit dem Interesse der Klassen unvereinbar, an irgend einem beliebigen Tage mitten in einem Quartal, ohne Rücksicht auf die Höhe der Klassenbeiträge, die Ausgaben der Klasse durch Erhöhung des Krankentageslohnes zu steigern. Das ganze Staatswesen der Klassen würde dadurch in Unordnung gebracht werden. Auch bei der Beratung des Krankentagesgesetzes hat man an einen derartigen Einarriff in die geordnete Verwaltung der Klassen augenscheinlich nicht gedacht. Im Plenum des Reichstages ist, wenn wir uns recht erinnern, diese Frage nur ein einziges Mal erörtert worden, und zwar bei der dritten Beratung am 26. Mai 1883. Der Abgeordnete Hammerer behauptete damals, daß in dem § 8 nicht ausdrücklich eine „periodische“ Festsetzung der Höhe des ortsüblichen Tageslohnes vorgeschrieben würde. Er hielt es aber für genügend, wenn die Regierungen wenigstens ihre ausdrückliche Zustimmung zu der Auffassung gäben (was denn auch sofort geschah), daß die Behörde Recht und Pflicht habe, die Festsetzung des ortsüblichen Tageslohnes in entsprechenden Perioden zu wiederholen. Es liegt das im Interesse der Klassen und ihrer Mitglieder. Schon die Wahl des Ausdruckes „entsprechenden“ Perioden — in der Kommission war der Wunsch laut geworden, zu sagen: „von fünf zu fünf Jahren“ — weist darauf hin, daß damals Niemand daran gedacht hat ein Beschluß der Behörde über den ortsüblichen Tageslohn solle, wenn heute gefaßt, schon morgen in Kraft treten. Vielmehr verstand sich die Auffassung von selbst, daß derartige Änderungen nur mit Beginn resp. Ablauf von gewissen Klassenverwaltungszeitabschnitten zu erfolgen hätten. Es ist auch wohl nicht zu bezweifeln, daß das Oberverwaltungsgericht dieser Auffassung beitreten wird.

Moderne Fabrikanten im Brandfalle.

Übermals wird — und zwar diesmal aus München, ein Fabrikbrand gemeldet. Derselbe erfolgte am ersten Weihnachtstage, also zu einer Zeit, wo glücklicherweise die Arbeiter nicht in ihren Werkstätten anwesend waren, sonst würde die Presse wohl auch in diesem Falle, wie anlässlich des Fabrikbrandes in Neumünster, über so und so viele Opfer zu berichten gehabt haben.

Die in München erscheinende „Korrespondenz Hoffmann“ schreibt über die hiesige Einrichtung und Beschaffenheit des dort vom Brande betroffenen Fabrikgebäudes das Folgende: „Wir hatten Gelegenheit, einen Theil der vom Brande befallenen Werkstätten zu besichtigen, und wunderten uns, daß einerseits kein größeres Unglück passirt ist, andererseits aber, daß für einen so umfangreichen Geschäftsbetrieb — es befinden sich nicht weniger als etwa 14 fabrikmäßig arbeitende Werkstätten in dem genannten Gebäude — in diesem Gebäude nicht mehr und bessere Sicherheitsvorkehrungen getroffen sind. Das ganze 44 Meter lange Haus ist nämlich zum Erdgeschosse bis unter Dach nicht durch feuerfeste Mauern, sondern durchweg nur mittelst dünnen und dünnen Holz- und Sparrenwerkes abgetheilt; lediglich an den beiden Endpunkten befindet sich ein Kamin, in welchen die auf eine Länge von etwa 40 Meter durch Holzgänge geleiteten Dampfröhren einmünden. Für sämtliche Stodwerke des großen Gebäudes, in welchem Tags über mehr als 150 Personen zu arbeiten und zu wohnen haben, besteht nur ein gemeinschaftlicher Ein- und Ausgang. Die Gänge in den einzelnen Etagen sind eng und finster, Rothausgang ist keiner vorhanden. Zwar befindet sich unter dem Dache ein Wasserreservoir; dieses fällt sich jedoch nur dann, wenn die Turbine der Pfleischen Warmwasserkessel in Thätigkeit ist. Zur Zeit der Entsehung der Feuerbrunst war dieses Reservoir vollständig leer; auch Wasserhähne aus Gans sind vorhanden, dieselben scheinen nur der Ausgabe laubverdrängiger Feuerwehmannen jedoch so alt und müde, daß sie, falls man sich ihrer bedient haben würde, den Dienst möglicherweise verlag hätten. In den Arbeitslokalitäten sind sämtliche Fensterhöhe sammt ihren Vergitterungen je in einem Saule in Eisen gegossen und ein Dessen derselben, mit Ausnahme von zwei einzigen „Suderin“, absolut unmöglich, welcher Umstand auch das rasche Eindringen der Feuerwehre gleich von Anfang an verhindert oder doch wenigstens erschwert hat. Ueber diesen Räumen sind allenthalb durch die Fenster zu sehen, ist geradezu ein Ding der Unmöglichkeit! Die Wehrmaß der im Pfleischen Anwesen betriebenen Werkstätte gehört dem sogenannten feuergefährlichen Gewerbebetrieb an; es seien hier nur kurz genannt: eine Möbelfabrik, welche bei großen Holzvorräthen mit 28 Hobelbänken arbeitet und ungeachtet der eingerichteten Gasbeleuchtung sich der höchst gefährlichen Petroleumbeleuchtung bedient; ferner eine Drechselerei, eine Spinnerei, eine Brandstofffabrik mit großen Holzvorräthen zc. Daß es bei so feuergefährlichen Zuständen unsere wackere Feuerwehre fertig brachte, den ausgebrochenen Brand auf seinen Fort zu beschränken und in so kurzer Zeit zu löschen, muß als ein Beweis der Tüchtigkeit unserer angezeigten Feuerwehre anerkannt werden.“

Es ist geradezu ein unerhörter Skandal, daß solche Zustände herrschen können und noch dazu in einer Großstadt, wie München, wo man doch voraussetzen sollte, daß die zur Prüfung der Feuergefährlichkeit eingesetzten Organe halbwegs ihre Pflicht thun. Statt sich mit den Herren Fabrikanten hundertmal über sogenannte „Wohlfahrts-Einrichtungen“ zu unterhalten, würden sehr viele der Fabrikanten in Betracht zu ziehen, sich die Fabrikgebäude in Rücksicht auf ihre Feuergefährlichkeit und auf die dagegen zu treffenden Einrichtungen genau anschauen. Geradezu unverständlich ist, weshalb im deutschen Reich nicht längst überall die Behörden strengere genügende Sicherung der Fabrikräume gegen Feuergefahr und auf entsprechende Einrichtungen für den

Brandfall halten. Den Theatern haben sie in dieser Hinsicht viel größere Aufmerksamkeit zugewendet. In vielen Säulen sind selbst die Abstützungen noch äußerst mangelhaft; in manchen fehlen solche Vorrichtungen ganz. Stiegen genommen sollten mehr als 20 Stiegen Gebäude für feuergefährliche Betriebe garnirt gefastet sein; diese sollten auf Stiegenhöhen zu ebener Erde befestigt sein, welche leicht zu erreichende und nach außen zu öffnende, genügend breite Ausgänge haben.

Sollen aber einmal mehrstöckige Gebäude für feuergefährliche Betriebe benutzt werden, so sind in denselben auch die nötigen Schutzvorrichtungen zu treffen. Es dürften in den Arbeitsräumen nur solche Fenster gestattet sein, welche bei leichter Öffnung nach Außen das ganze Fensterloch frei geben, um bei ausbrechendem Feuer ein Entweichen durch dieselben zu ermöglichen und zwar auf den außen anzubringenden feuerfesten Balken oder Treppen. Immerhin darf man sich von solchen Balken oder Treppen umwölbenden Erfolg versprechen, als im Momente der Gefahr und bei dem Gebahren, abgesehen zu sein, während jeder Arbeiter mit Ruch und Besonnenheit sich derselben bedienen wird, geschweige denn jede Arbeiterin. Bei langen Arbeitsstufen werden einzig nur doppelte, feuerfeste Treppenhäuser die nötige Sicherheit für die Arbeiter gewähren können, und selbst bei Fabrikgebäuden von weniger beträchtlicher Ausdehnung ist darauf hinzuwirken, daß neben einem feuerfesten Treppenaufgang ein entgegengelegener Ende des Gebäudes innerlich eine weitere feuerfeste Treppe geschaffen werde. Aber, wie wir schon in dem letzten Fabrikbrand in Neumünster betreffenden Artikel gesagt haben, die Arbeiter müssen auch an die Benutzung solcher Notstiegen gewöhnt werden.

Die Unfallentschädigung bei theilweiser Erwerbsunfähigkeit.

Höher als bis zu 66 2/3 Prozent des Arbeitsverdienstes kann nach dem Unfallversicherungsgezet die Rente selbst bei voller Erwerbsunfähigkeit nicht steigen. Schlimmer aber als der vollständig erwerbsunfähig Gewordene ist in vielen Fällen derjenige Verunglückte, dessen Erwerbsfähigkeit durch den Unfall nur theilweise gelitten hat und der deshalb auch nur einen bestimmten Prozentsatz der Vollrente erhält. Ein derartiger Fall — der übrigens auch sonst nach verschiedenen Seiten sehr bedeutsame Momente aufweist und der demnach vor dem Reichsversicherungsamt zur Entscheidung gelangen soll — wird der „Arbeiter-Chronik“ aus München mitgeteilt:

Der Maurer B. erlitt im November 1885 in der dortigen Gasanstalt eine Quetschung der linken Hand, nach deren Heilung der vierte und fünfte Finger vollständig lahm blieben, während der dritte Finger eine wesentliche Einbuße am Empfindungsvermögen erlitt. Nachdem B. geheilt war, wurde er in der Gasanstalt wieder beschäftigt, doch brach die verarbeitete Waare des Destillates wieder auf, so daß nach Verlauf von fünf Monaten B. die Beschäftigung aufgeben mußte. Vorher bereits hatte sich infolge der Verunglückung darnach erkundigt, wie es mit einer eventuellen Unfallentschädigung stehen würde und daraufhin folgendes Schreiben von dem Vorsitzenden der VII. Section der Berufsgenossenschaft für Gas- und Wasserwerke erhalten:

„Infolge eines mit mir durch den Vertrauensmann Herrn A. übergebenen Protokolls in Sachen Ihres Unfalls theile ich Ihnen mit, daß der Chef des Installations-Geschäftes, Herr C., Sie bei Ihrem früheren Lohne weiter beschäftigen wird, so lange Sie Ihre Arbeit mit Eifer und Fleiß vollziehen, sich keine Nachlässigkeit zu Schulden kommen lassen, oder sonst kein Grund vorliegt, Ihnen die Entlassung geben zu müssen. Sollte infolge dieser Fall eintreten, so bemerke ich, daß Ihnen ein Anspruch an unsere Genossenschaft in diesem Falle nicht zusteht.“

An diesem Schreiben ist bemerkenswerth, daß darin verschwiegen ist, daß der Verlust des Rentenanspruchs erst eintritt, wenn der Anspruch nicht innerhalb zwei Jahre nach dem Unfall angemeldet wird. Unterm 1. November 1886, also genau ein Jahr nach dem Unfälle, erkannte dann der Vorstand der Berufsgenossenschaft auf eine Rente von 25 Prozent des Vollbetrages. Da B. mit einem Jahresverdienst von M. 907.90 eingeschätzt war, so betrug seine Rente L. 151.32. Ein Maurer, der an der linken Hand drei unbewegliche Finger hat, dem also zum Aufgeben und Wiedereintritt der mindestens zehn schweren Maurerarbeiten, sowie zum Halten der schweren Mörtefassen oder der Schablonen nur der Heigefinger und Daumen der linken Hand zur Verfügung stehen, der ist in seinem Erwerb natürlich auf das Schwerste beeinträchtigt, und B. bekam auch nur sehr schwer und niemals auf die Dauer Arbeit. Derselbe wandte sich deshalb an das Schiedsgericht um Erhöhung der Rente. Dieses aber erkannte in seiner Sitzung vom 29. April 1887, daß da nur „eine Störung“ der Bewegungsfähigkeit des vierten und fünften Fingers und eine Verminderung der Empfindlichkeit des dritten Fingers der linken Hand, wodurch die Arbeitsfähigkeit voransichtlich dauernd etwas beeinträchtigt ist, vorliege, „der Grad der Erwerbsunfähigkeit mit 25 Prozent eher zu hoch als zu niedrig bemessen sei.“

Dies ließ sich der Vorstand der Berufsgenossenschaft natürlich nicht unkomfort gesagt sein, und da auch der Vorstand der Bayerischen Baugewerkschaft — in dem wohl drei Maurermeister sitzen, die aber im Leben nie einen Stein angelegt haben — erklärte, „daß bei vernünftiger Uebung“ z. B. seine Erwerbsfähigkeit noch weiter erhöhen könne, so verlangte der Genossenschaftsvorstand mit Beginn dieses Jahres eine neue Untersuchung der verunglückten Hand seitens des hiesigen Landgerichtsarztes Dr. Pfeifferer. Welt nun B. bei diesen Untersuchungen, wobei er unbillig lange warten mußte, bis er vorkam, sich nicht genügend bemüht benahm und schließlich ganz und gar auf den Beschäftigten, so entzog der Vorstand dem B. die Rente vom 1. Mai ab vollständig! Dieser Ent-

scheid des Vorstandes wurde nun zwar durch das Schiedsgericht unter dem 26. Juli d. J. wieder aufgehoben, für B. aber die Rente auf 20 Prozent des Vollbetrages herabgesetzt, weil der bereits erwähnte Vorstand der Bayerischen Baugewerkschaft sein Gutachten dahin abgab, „daß als Folge des erlittenen Unfalls eine gänzliche bzw. theilweise Steifheit des linken Ring- und Mittelfingers der linken Hand zurückgeblieben sei und der Grad der hiernach verbleibenden Erwerbsbeschränkung auf 20 Prozent der Gesamtarbeitskraft zu schätzen sei.“ Gegen diesen Entscheid hat nun der Genossenschaftsvorstand wiederum Berufung an das Reichsversicherungsamt eingelegt, was die Behauptung, daß es besonders die Arbeiter sind, welche „fritzele“ Berufungen einlegen, treffend illustriert. Hervorgehoben mag auch sein, daß der Refus sich besonders darauf stützt, daß der Vorsitzende der Bayerischen Baugewerkschaft ein Privatgutachten an den Vorstand der Gaswerksgenossenschaft gelangen ließ, indem er mittheilte, daß eine Untersuchung der Hand des B. durch den Baugewerkschaftsvorstand garnicht statgefallen habe, da B. jede Untersuchung durch die hohe Wegerung, sich unterziehen zu lassen, unmöglich gemacht habe. Der Vorsitzende des Baugewerkschaftsvorstandes sucht also hinterläßt die Beschüsse seiner eigenen Kollegen herabzusetzen.

Es kann nun freilich keinem Zweifel unterliegen, daß das Reichsversicherungsamt den durchaus unbilligen Refus abzumelden, und B. ionach im Besitze seiner 20 Prozent-Rente verbleiben wird. Was aber sind M. 123 jährlich für ein Erwerb für eine verkrüppelte Hand? Man kann ja freilich sagen, unter dem Postpflichtgezet hätte der B. garnicht erhalten. Aber das ist ein sehr magerer Trost. Daß durch das Unfallgezet eine Besserung gegen die unendlich gewordenen Verhältnisse unter dem Postpflichtgezet herbeigeführt wurde, befreit nicht Niemand; was behauptet wird, ist nur, daß auch das Unfallgezet nur ungern im Unerwarteten leidet, und daß deshalb die Vorkrisen der „Sozialreform“ gar keine Ursache haben, sich auf dasselbe besonders viel zu gut zu thun. Diese Behauptung wird aber durch den Fall B., woß zur Genüge begründet, der außerdem auch zeigt, daß auch das Verfahren beider Berufsgenossenschaften an Schwerfälligkeit und Langweiligkeit nichts zu wünschen übrig läßt. Am 13. November 1885 ist B. das Unglück passirt, und im Laufe des Januar 1889 wird das Reichsversicherungsamt erst seinen Spruch fällen!

Gewerkschaftliche Angelegenheiten.

Übermal ist eine Anwendung des Sozialistengezetes in Aussicht auf die gewerkschaftliche Arbeiterbewegung zu konstatiren. Auf Grund desselben wurde der L. d. p. B. d. G. a. d. e. i. p. a. u. g. w. i. e. n. Diese Anwendung zeigt sich den Maßregeln gegen die Leipziger Steinmetzen an. Wohl ist agitatorisch niemals hervorgetreten — er war aber im L. d. p. d. t. tätig. Und wie offizios ausgegeben wird, hat die Thätigkeit den Grund zur Anwendung geliefert. Es scheint überhaupt, als betrachte die sächsische, namentlich die Leipziger Polizei, die gewerkschaftliche und Fachvereinsbewegung mit ganz besonderer Vorzugsrichtung und suche ihr deshalb mit ganz besonderem Eifer den Garau zu machen. Es ist das ein Moment, welches in der nächsten Sozialistenbesatte des Reichstags ungewissheit gebührend hervorgehoben und beleuchtet werden wird.

Wieder mal etwas über „Wetteile“.

Die Oldenburgische Polizeibehörde scheint die Bremer und Geraer Behörde um ihre Vorbeeren, die sie sich auf dem Gebiete der „Wetteile“ erworben, zu beneiden. Die Oldenburger Richter hatten in einer öffentlichen Versammlung beschlossen, von Oldenburg einen Delegirten zum Tischnortkongress nach Braunschweig zu entsenden und die Kosten durch eine freiwillige Sammlung zu beschaffen, da der Delegirte ja doch nicht in der Lage ist, von seinem geringen Lohn eine solche Reise bestreiten zu können. Einige Kollegen erklärten sich bereit, die Sammlung vorzunehmen und so hatte man damit in der Weihnachtswochen in allen Tischnortwerkschaften begonnen. Am Sonntag Morgen gegen acht Uhr erschienen nun bei einem der Sammler, Tischer B., zwei Polizeibeamte. B. war in der Werkstatt seines Brotherrn mit der Anfertigung eines Sarges beschäftigt und wurde von der Arbeit weg von den beiden Polizeibeamten nach dem Rathhaus eskortirt, ohne daß man ihm vorher Zeit gelassen hätte, Wette, Rod und Hut mitzunehmen. Auf dem Rathhaus wurde B. gefragt, wie viel Geld gesammelt sei und wo sich dasselbe befindet. Zum Schluß wurde ihm bedeutet, daß man die Sammlung, die doch in der vom Polizeiwachmeister überwachtem öffentlichen Versammlung beschlossen wurde, ohne daß der Herr Wachmeister darin etwas Ungesetzliches erblickte, — als „eine Wetteile“ ansehe. Gegen zehn Uhr erschien dann bei dem Kassierer, dem die gesammelten Gelder bereits übergeben waren, ein Polizeibeamter und verlangte die Hergabe der Sammelzettel und der gesammelten Gelder. Das Geld, welches sich noch im Besitze des Kassierers befand, wurde ausgeliefert, die Listen war'n aber nicht mehr in seinem Besitze. Eine vorgenommene grüblidde Hausdurchsuchung förderte sie ebenfalls nicht zu Tage. Bei einem zweiten Sammler fand man endlich die gesuchte Liste. Nunmehr wurde auch B., der so lange auf dem Rathhaus bleiben mußte, entlassen. Auf seine Frage, was er nun machen solle, seine Arbeit müsse fertig werden und man habe ihn daran verhindert, die Stunden vor der Kirchezeit auszunutzen; jetzt sei Kirchezeit und folglich das Arbeiten nicht mehr gestattet, wurde ihm die Antwort, er solle nur ruhig arbeiten. Hoffentlich wird es ihm nicht so ergehen wie dem Schneider, welcher während der Kirchezeit eine Soße über die Straße trug. Er hat ja die politische Erlaubnis und dürfte vor einem Strafmandat sicher sein. Der Delegirte ist natürlich trotz der beschlagnahmen Gelder zum Kongress gegangen. Die Beschlagnahme des Geldes wird sich durch eine Anklage wegen Wetteile nicht aufrecht erhalten lassen. Die Betheiligten haben sofort den Beschwerde-

weg beschritten und werden im Falle einer Anklage einen tüchtigen Rechtsanwalt zu Rathe ziehen.

Allgemeiner deutscher Tischlerkongress in Braunschweig.

Am 26., 27., 28. und 29. Dezember tagten in Braunschweig die Delegirten der Tischlergenossenschaft, um in erster Arbeit zu berathen, in welcher Weise die immer trüber werdenden Verhältnisse im Tischlergewerbe abzuhelfen seien, und die Form festzustellen, unter welchen dies geschehen könne. Seitens der Polizeibehörde war Anfangs ein Verbot des Kongresses in Aussicht gestellt worden, doch erfolgte ein solches nicht und konnte der Kongress unbehindert seine Arbeiten erledigen.

Erschienen waren 47 Delegirte. Die zum ersten Punkt der Tagesordnung erstatteten Berichte der Delegirten aus den verschiedenen Städten förderten immer das gleiche Resultat zu Tage: Fernerzugeben der Löhne, herbeigeführt durch die sich immer mehr ausdehnende moderne Produktionsweise, und überall dieselben Maßnahmen der Behörde gegen die sich bildenden Gewerkschaftsorganisationen. In Dresden löste die Behörde die Verhandlungsstelle und die Lokalkommission auf. In Hamburg wurde der Lokalkomitee aufgehoben. In Hannover wurde die Verhandlungsstelle unter das Gezet für Versicherungsgesellschaften gestellt. In Düsseldorf geschah dasselbe. In Elberfeld und Barmen mußten die Vereine aus dem Verband austreten, wenn sie ihr weiteres Bestehen nicht einbüßen wollten. Aus Berlin wurde gleichfalls über Schließung der Verhandlungsstelle, über Versammlungsverbote und Nichtgenehmigung von Versammlungen berichtet. Wohl fast jede Stadt hatte von dem rigorosen Vorgehen gegen gewerkschaftliche Organisationen zu berichten. Aus Düsseldorf berichtete Herr Lehmann, daß die Gewerkschaftsversammlungen von der Polizei heimlich überwacht wurden und verschiedene Mitglieder des Fachvereins auf Grund des § 129 der Strafprozessordnung angeklagt seien. Aus den sächsischen Städten wurde berichtet, daß in den Gewerkschaftsversammlungen genöthigt bis zu 15 Polizeibeamte anwesend seien. Auch der Anfragen und Schikanen der Innungen, wurde vielfach gedacht. Trotz alledem sprach aus sämmtlichen Delegirten der ungenügende Rath, weiter zu organisiren, und die Absicht, für die Hebung der Lage der im Tischlergewerbe arbeitenden Kollegen thätig zu sein. — Was die Lohn- und Arbeitsverhältnisse anbelangt, so ging aus den verschiedenen Berichten hervor, daß die Löhne überall gedrückt sind und die Arbeitszeit in den größeren Städten 9 1/2 bis 10 Stunden pro Tag, in den kleineren noch 11 Stunden beträgt und Ueberarbeit statfindet. Besonders niedrige Löhne werden in der Möbelfabrik in Eisenburg gezahlt und suchen dort die Tischler durch Ausdehnung der Arbeitszeit bis in's Unendliche ihren winzigen Lohn zu erhöhen.

Der zweite und dritte Verhandlungstag waren der Organisationsfrage gewidmet.

Der Vorsitzende, Herr Kloß, führt aus, „daß die Centralisation im Gewerbe die beste Organisation ist, durch welche die Lage der Gewerkschaften am wirksamsten aufgebessert werden könne und das Solidaritätsgefühl am meisten gefördert und gepflegt werde. Am Schluß seiner Ausführungen erklärte Redner, so lange ihm nicht der Beweis gebracht würde, daß Lokalorganisationen mehr leisten wie Zentralorganisationen, müsse er an Zentralisation festhalten. Die hierauf das Wort ergreifenden Delegirten aus Hamburg und Nürnberg bewegten sich in demselben Sinne, mit dem Unterschied, daß der eine oder der andere verschiedene Argumente für die Zentralisation in's Feld brachte. Auch alle übrigen Redner sprachen sich, wenn auch zum Theil nur im Prinzip, für die Zentralisation aus. Der Kongress legte schließlich seine Ansichten in folgenden Resolutionen nieder:

1. „Der in Wetmann's Hotel zu Braunschweig tagende Tischlerkongress erklärt zu Punkt 2 seiner Tagesordnung, die Organisation der deutschen Tischler betreffend: In Erwägung, daß es im Prinzip unbestreitbar, daß die Zentralisation die beste Form der gewerkschaftlichen Organisation ist und in fernerer Erwägung, daß die heutigen öffentlichen und gewerblichen Zustände ein Uebeln von der Zentralisation durchaus nicht notwendig macht, so ist überall dort, wo dem Deutschen Tischlerverbande keine unübersteiglichen Hindernisse im Wege stehen, darauf hinzuwirken, daß alle an solchen Orten bestehenden anderen Tischlerorganisationen im Verbanne aufgehoben, damit die Kräfte nicht zum Schaden der Allgemeinheit zerplittert werden.“

2. Der 2e. Tischlerkongress erklärt: In Erwägung, daß gegenüber der immer größeren Konzentration des Kapitals einerseits, sowie der durch die Reglementierung der Behörden sich immer mehr ausdehnenden Innungen andererseits, die Lage unseres Gewerbes nur durch eine alle Kollegen des Gewerbes umfassende Organisation gehoben werden kann, ist von den Kollegen allerorts in Deutschland auf zentrale Organisation hinzuwirken. Stellen sich jedoch unübersteigbare Hindernisse seitens der Behörde der Zentralisation entgegen, so sind starke Lokalvereine zu gründen, die für die Interessen der Kollegenschaft am Ort wirken und Auffassung über die heutigen Verhältnisse geben.“

In Bezug auf die Branchenvereine wurde von den Berliner Delegirten geltend gemacht, daß die durch die heutige Produktionsweise bedingte Theilung der Arbeit die Branchenvereine hervorbrachte, nur müßten sich dieselben am Ort untereinander verbinden, und im Fall eines Streits in einer der Branchen sich gegenseitig unterstützen.

Am vierten Verhandlungstage wurde zur Frage der Arbeitsentlohnung Stellung genommen und eine Resolution dahingehend angenommen, daß bei Angestelltheits, in Anbetracht der durch das Fortschreiten der Maschinen-technik hervorgerufenen Arbeitslosigkeit unter den Tischlern, stets als erste Forderung die Verkürzung der Arbeitszeit stehen soll. Die Arbeitszeit soll auf 9 Stunden normirt werden. Ein Antrag der Berliner Delegirten

auf 8 Stunden wurde abgelehnt, da in diesen kleinen Städten noch eine 11- und mehrtägige Arbeitszeit besteht. Nachdem noch an Stelle der früheren Kaiser-Kommission eine aus 7 Mitgliedern bestehende Zentral-Kommission in Stuttgart eingesetzt und darauf hingewiesen war, daß die Streiks bis zum 1. Februar beim Fortbleiben, zu welchem der Kongreß Herr Kloss in Stuttgart erwählte, anzumelden seien, wurde der Kongreß mit einem dreifachen Hoch auf die Tischler und die gesamte Arbeiterbewegung geschlossen.

Metallarbeiterkongreß in Weimar.

Der schon längere Zeit die Kreise der deutschen Metallarbeiter lebhaft beschäftigende Kongreß wurde am 27., 28. und 29. Dezember in Weimar abgehalten. Derselbe war durch 41 Orte mit 70 Delegierten besetzt.

Die Verhandlungen betrafen lediglich die Organisationsfrage. Als Grundfrage dazu dienten die in Nr. 23 unseres Blattes mitgetheilten, auf die Schaffung einer Zentralisation bezüglichen Vorschläge der Hamburger Delegierten.

Die Debatte war eine recht lebhafte, anregende und interessante. Es wurde bei dieser Gelegenheit festgestellt, daß 3. folgende Zentralverbände mit der dahinter verzeichneten Mitgliederzahl bestehen: Württicher (1400), Tabakarbeiter (9500), Weißgerber (1700), Drechsler (1500), Schlosser (2000), Maler (3875), Zimmerer (3160), Struwinacher (410), Glashandhuhnmacher (1800), Tischler (7400), Higarrenformier (500), Mechaniker (800), Kupferschmiede (8000), Buchbinder (2000), Schuhmacher (6000), Werftarbeiter (2000), Schmelze (1500). Es stellt eine Angabe über die Mitgliederzahl der Verbände der Bergarbeiter, Brauer, Buchdrucker, Gärtner, Glaser, Glasarbeiter, Gutmacher. Die älteste zentralistische Organisation ist die der Glashandhuhnmacher, die bereits 19 Jahre besteht, die jüngste die der Schneider, welche erst vor einem halben Jahre gegründet wurde. Die der Bildhauer ist 7 Jahre und die der Tabakarbeiter 6 Jahre alt; drei andere haben bereits ein Alter von 5 Jahren erreicht.

Nachdem noch eine große Anzahl Redner ihre Meinung geäußert, wurde ein Antrag angenommen, eine aus sieben Personen bestehende Kommission zu ernennen zwecks Ausarbeitung einer Vorlage für die empfehlenswerteste und angemessenste Organisation, und wurde sofort die Wahl vorgenommen.

Die Kommission legte ihre Vorschläge in folgender Resolution nieder:

Durchdrungen von der Ueberzeugung, daß die Arbeiter nicht im Stande sind, durch die gewerkschaftliche Organisation ihre Lage durchgreifend und auf die Dauer zu verbessern, ist sich der Kongreß bewußt, daß die gewerkschaftliche Organisation den Arbeitern ein Mittel bietet, ihre materielle Lage zeitweise zu heben, ihre Aufklärung zu fördern und sie zum Bewußtsein ihrer Klassenlage zu bringen.

Der Kongreß erklärt es deshalb für die Pflicht aller Metallarbeiter, sich den bestehenden Metallarbeiter-Organisationen anzuschließen und wo solche nicht vorhanden sind, unverzüglich Organisationen zu gründen.

Als die zweckmäßigste Organisation erachtet der Kongreß im Prinzip die Zentralisation und erkennt deshalb die bestehenden zentralistischen Organisationen an, sieht jedoch mit Rücksicht auf die gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse von der Gründung einer weiteren Zentralisation zur Zeit ab. Er empfiehlt vielmehr die Förderung und Gründung lokaler Organisationen mit der Maßgabe, daß sowohl Branchen (allgemeine Metallarbeiter) als auch Fach-Organisationen, je nach den örtlichen Verhältnissen, zu errichten sind.

Zur Vortreibung einer regen und geregelter Agitation erachtet der Kongreß für folgende Berufsgruppen je einen Vertrauensmann: 1. der Schlosser und Maschinenbauer, 2. der Schmelze, 3. der Klempner (Spängler), 4. der Eisen- und Metallgießer, 5. der sonstigen Metallarbeiter, und erwartet, daß die Arbeiter einer jeden dieser Gruppen ihrem Vertrauensmann volles Vertrauen entgegen bringen und ihn zur Erreichung des vorgenannten Zwecks thätig unterstützen.

Ferner überträgt der Kongreß den Vertrauensmännern die Pflicht, energisch die Interessen sämtlicher Metallarbeiter, namentlich auch bei Arbeitsbedingungen und Ausschüssen, zu vertreten und erwartet, daß die Metallarbeiter den zu diesem Zwecke getroffenen Anordnungen der Vertrauensmänner möglichst Folge leisten.

Diese Resolution ward einstimmig angenommen und alsbald die Wahl der Vertrauensmänner vollzogen.

Außerdem gelangten noch folgende Resolutionen zur Annahme:

1. Der Kongreß erklärt, daß durch den § 152 der Gewerbeordnung die Koalitionsfreiheit der Arbeiter nicht gesichert ist und erwartet, daß die Metallarbeiter mit aller Energie für die Erlangung eines wirklichen und gesicherten Vereinigungsrechtes eintreten.

2. Der Kongreß der Metallarbeiter erklärt, daß eine wirksame Arbeiterschutzgesetzgebung nur auf internationaler Basis rationell durchgeführt werden kann, und empfiehlt den deutschen Metallarbeitern, alle gesetzlichen Mittel anzuwenden, welche irgend geeignet erscheinen, die Herstellung einer internationalen Arbeiterschutzgesetzgebung zu verwirklichen.

Zum Schluß wurde dann noch eine, die Beseitigung der Sonntagsarbeit und Durchführung einer geregelten jeztständigen Arbeitszeit betreffende Resolution angenommen.

Als Zentralorgan für alle deutschen Metallarbeiter wurde die „Deutsche Metallarbeiter-Zeitung“ erklärt, welche fortan in bedeutend vergrößerter Form erscheint. Endlich wurde noch beschlossen, zum Frühjahr 1890 den nächsten Metallarbeiter-Kongreß stattfinden zu lassen und die Einberufung den Vertrauensmännern anheimzustellen.

Sogenannte „Königstreue“ Arbeiter an der Arbeit.

Es ist — so schreibt die „Berliner Volkszeitung“ — sonderbar, mit welcher Geschwindigkeit der Jungepoß allen Deuten wächst, die unter konservativem Schutze eine Vereinigung zu irgend welchen wirtschaftlichen Zwecken in's Leben rufen. Kaum ist das Kunstzeugnis eines sogenannten „Königstreuen Arbeitervereins“ zu einer wirklichen Versammlung geblieben, so wird dort auch schon ein Beschluß zu Tage gefördert, der, von ärgerstem Drohn eingeleitet, darauf gerichtet ist, einer Anzahl bedürftiger Arbeiter den Kampf um's Dasein schwer zu machen, durch ihre Ausschließung von einer bestimmten Art des Brotverdienstes. Daß die gegen die „freie Konkurrenz“ zu schickenden Leute ihrerseits selbst keinen bestimmten Beruf angehören, sondern sogenannte „gewöhnliche Handarbeiter“ sind, berührt die Angelegenheit eine eigentümliche humoristische Färbung. Der „Königstreue Arbeiterverein“ beschloß nämlich, wie wir wohlgefallig in einer konservativen Zeitung verzeichnet finden, in Einlagen die Stadterwerbungen von Berlin und Charlottenburg zu erkaufen, zum Schneefschuppen und zu vergleichbaren Arbeiten vorzugsweise gewöhnliche Arbeiter zu beschäftigen. Veranlaßt wurde der Beschluß durch die Beobachtung, daß sich zu diesen Arbeiten die Bauhandwerker drängen, obgleich diese im Sommer unter Hinweis auf die Arbeitsunterbrechung im Winter höhere Lohnforderungen stellen und auch bewilligt erhalten.

Noch einen Schritt weiter und wie erleben die Gründung einer Schneefschuppenzunft, die sich jede Weihnacht neu bildet und unter der schmelzenden Frühlingssonne wieder auflöst. Die hellen Freudentränen müssen den Herren v. Kleist-Rehnen, Ackermann und ähnlichen Vollstetigkeits über die Wangen laufen, wenn sie lesen, wie die „Königstreue Arbeiter“, mit dem Jungepoß vermählt, sich hierliche korporative Einrichtungen in die Welt setz. Weniger willkommen wird den ausgefressenen Bauhandwerkern die Aussicht sein, die ihnen die Schöpfung des Herrn Nathun Wilhelm Schlefinger eröffnen. Mit den hohen Wägen im Sommer hat es für die Bauhandwerker doch keine eigene Bewandnis. Der Ueberfluß über den Durchschnittslohn anderer Arbeiter reicht keinesfalls hin, ihnen auch im Winter ein auskömmliches Dasein zu sichern. Gerade diese Leute, deren gewöhnliche Thätigkeit im Winter brach gelegt ist, haben ein Recht auf andere Arbeit im Winter, mindestens eben so wohl wie diejenigen, welche im Allgemeinen als „gewöhnliche Handarbeiter“ klassifiziert werden. Daß die Berliner oder Charlottenburger Stadtverwaltung dem Antrage der „Königstreuen“ Folge leisten wird, ist allerdings kaum anzunehmen. Sie haben indeß auch schon den Lohn für ihre Gefinnungstätigkeit in anderer Weise vorweg erhalten, denn wie der Vorliegende mittheilen konnte, haben mehrere Fabrikanten bereits zugelangt, Mitglieder des Vereins in erster Reihe zu beschäftigen. Welcher Parteireichthum diese entgegenkommenden Fabrikanten angedehnt, braucht wohl kaum näher untersucht zu werden, obgleich der „Königstreue“ Verein versichert, daß er sich jedweden politischen Parteitreiben fernhalten wolle.

Situationsbericht.

Mauerer.

Metzburg. In der am 29. Dezember v. J. abgehaltenen Versammlung des hiesigen Fachvereins der Mauerer verlas der Kassirer die Abrechnung, welche ohne Debatte genehmigt wurde. Nach der Dechargenertheilung wurde zur Wahl des Vorstandes geschritten. Es wurden gewählt die Kollegen S. Hildebrand als erster, G. Horn als zweiter Vorsteher, S. Weiße als Kassirer, Herr F. Leonhardt als Schriftführer und die Kollegen Fiedler I., Fiedler II., Bern I., Bern II., Dieter, Neumann, R. Hildebrandt, Schmidt und Reichelt als Beisitzer. Nachdem wurde der Antrag angenommen, den Titel des bisherigen Vereins dahin umzuändern, daß die Mitglieder desselben nur aus Mauerern bestehen. Außerdem wurde beschlossen, einen Fragekasten anzuschaffen. Hierauf erfolgte 7/8 Schluß der Versammlung.

Schwarzenberg. Am 16. Dezember v. J. wurde hier im Lokale des Herrn Kruse eine öffentliche Mauererverammlung abgehalten, zu welcher fast alle hierorts anhängigen Mauerer erschienen waren. Nachdem das Bureau, in welches die Herren S. Schefke als erster, A. Schefke als zweiter Vorsteher und J. Kopp als Schriftführer gewählt wurden, sich konstituiert hatte, lautete zur Tagesordnung geschritten. Zum ersten Punkt: „Die Schäden im heutigen Baugewerke und Mittel zur Hebung desselben“, referierte Herr Meyer aus Hamburg in einem einfindigen Vortrage. Redner schilderte das Submissionswesen bei dem Vergeben von Bauten in klarer Weise und wies an verschiedenen Beispielen nach, in welcher hohen Maße bei Annahme von Bauarbeiten die Forderungen der konkurrierenden Unternehmer von einander abwichen. Dieser Unterschied bedinge, wenn der Mindestfordernde die Arbeit zugesprochen erhält, derselbe, um den Bau für den verdingten Preis fertigstellen zu können, minderwertiges Material verwenden und außerdem die Löhne der Arbeiter drücken, bezw. durch Alfordarbeit den Ausfall bedeuten müsse. Daher rühren auch die jetzt so häufig vorkommenden Baueinstürze. Ferner beleuchtete Redner die durch die Alfordarbeit eingebrachten Schäden und empfahl, wenn irgend möglich, dieselbe zu vermeiden. Nach eingehender Schilderung der Unzulänglichkeiten forderte Redner zum Schluß die Anwesenden auf, sich dem hiesigen Fachverein anzuschließen sowie auf den „Grundstein“ zu abonnieren. Hierauf sprach der Vorliegende im Namen der Versammlung dem Referenten seinen Dank für den lehrreichen Vortrag aus, worauf die Versammlung geschlossen wurde.

Mannheim. Trozdem hier am Orte augenblicklich keinerlei Vereinigung unter den Mauerern besteht, so kann Einander dieses nicht unterlassen, den deutschen Kollegen einen Situationsbericht über unsere Lage mitzutheilen.

Der frühere Fachverein, der vor ungefähr drei Jahren noch recht gut im Schünge war, ist durch seine Gründer und Führer auch wieder zu Grunde gerichtet worden und zwar bei Gelegenheit des hiesigen Streits. Gerichte. Früher schon keinerlei Ordnung im Mauerergewerbe, so ist es jetzt noch viel schlimmer. Der Lohn für Gefellen, wenn man den Ausbruch „Geselle“ auf alle anwenden will, die mit Hammer und Reile arbeiten, variiert zwischen M. 2 50 bis M. 4 pro Tag; Stundenlohnung nennt man hier nicht. Die Arbeitszeit dauert von 6 Uhr früh bis 6 1/2 oder 7 Uhr Abends mit 1 Stunde Freilichtheit, 1 Stunde Mittags- und 1/2 Stunde Vesperpause. Die Alfordarbeit greift immer mehr um sich, und sind es hauptsächlich Gefellen und Steinpflücker, welche im Sommer von 3 Uhr früh bis Abends 9 Uhr schuften. Logis kennen die meisten dieser „Kollegen“ nicht; wenn es irgend angeht, wird auf der Baustelle getocht und auch geschlafen. Die Arbeit wird um jeden Preis angenommen und selbstverständlich dadurch der Lohn gedrückt. Ein eigentliches Lehrverhältnis kennt man hier ebenfalls beinahe gar nicht. Knaben, die eben aus der Schule entlassen sind, wohl gar schon während der Sommerferien, tragen ein, höchstens zwei Jahre „Speis“, wofür sie M. 1 20 bis M. 1 80 pro Tag erhalten, dann schieben sie, wo irgend Gelegenheit vorhanden ist, Hammer und Reile, und — flugs ist der „Mauerer“ fertig. — Die Wohnungen sind theuer; eine kleine Stube nebst einer noch kleineren Küche kosten pro Monat M. 12—15, mit Zugabe eines Kellerbodens M. 18. Die geringste Sorte Brot kostet pro 1/2 Kilogramm 12 A, bessere Sorte 14; Roggenfleisch kostet 70, Rindfleisch 50, Schweinefleisch 60 A pro 1/2 Kilogramm; Kartoffeln M. 4 pro Centner; Bier 25 A pro Liter. — Mit dem Segen einer moderneren Zünngung sind wir bisher nicht beglückt, doch bereinigen sich etwa vor drei Jahren alle Diebstahle, die Bauteile für eigene oder fremde Rechnung ausführen lassen, dahin, daß bei jeder Zahlung für zwei bis vier Tage Lohn einzuheften sei, welche Einrichtung auch heute noch auf vielen Baustellen besteht. Unter der Zahl dieser „Arbeitsgeber“ befinden sich, soweit Einander dieses bekannt, vier eigene Klänge Mauermeister, alle Uebrigen titulieren sich „Baugeschäft“. Unter den Inhabern der letzteren befinden sich Schuster, Schneider, Steinbeher, abgebannte Militärs uvm. uvm. — Das Baujahr 1888 war insofern günstig für die Arbeitnehmer, als es im Ganzen an Arbeitsgelegenheit nicht gemangelt hat.

Eckernförde. Am 23. Dezember v. J. hielt der Fachverein der Mauerer zu Eckernförde seine Generalversammlung ab mit der Tagesordnung: 1. Vorstandsbericht, 2. Abrechnung, 3. Verschiedenes, Nachdem die Versammlung eröffnet wurde, in den Vorstand gewählt die Herren J. C. Tödter, Vorsteher, W. Berg, Kassirer, D. F. E. Schriffführer. Hierauf verlas der Kassirer die Abrechnung, welche für richtig befunden wurde. Ein Mitglied, welches seit langer Zeit krank darniederlag, wurde mit M. 20 aus der Kasse unterstützt; außerdem wurde beschlossen, zu Neujahr eine freiwillige Sammlung für diesen nothleidenden Kollegen Rathfinden zu lassen. Nachdem machte der neuen Jahres darauf aufmerksam, daß mit Beginn des neuen Jahres auch ein neues Quartal für den „Grundstein“ beginnt; er halte es für nöthig, besonders die jungen Kollegen auf die Wichtigkeit des Organs der deutschen Mauerer aufmerksam zu machen, da sich unter den 35 Vereinsmitgliedern nur 12 Abonnenten befänden. Es sei Pflicht der jüngeren Kollegen, für die weitestgehende Verbreitung dieses Blattes einzutreten, indem doch alle in den letzten Jahren so schwer erkrankten Erwerbslosen ihnen selbst am meisten zu Gute kämen, und der „Grundstein“ den eifrigsten Kämpfer für die geistigen, sowie materiellen Interessen der Mauerer Deutschlands darstelle. Nach Erledigung einiger unwesentlicher Vereinsangelegenheiten wurde die Versammlung geschlossen.

Schwern. Die hiesigen Meister haben sich endlich veranlaßt gefühlt, mit den Gesellen in Unterhandlung zu treten. In der Woche vor Weihnachten konnte man in den hiesigen Wäthern lesen, daß von Neujahr an „richtige“ Mauerer 37 A pro Stunde erhalten würden, minderwertige Arbeit würde dementsprechend bezahlt werden, also Klassenlohn, wie er nicht besser gedacht werden kann. Den hiesigen Mauerern wollte das Ding aber nicht recht gefallen, sie richteten ein Schreiben an die Meister, worin sie erklärten, daß sie mit Klassenlohn unter keinen Umständen einverstanden seien; sie verlangten wenigstens einen Minimallohn von 37 A pro Stunde und ersuchten um möglichst baldige Antwort. Hierauf wurde am 29. Dezember eine öffentliche Mauererverammlung einberufen. Kurz vor Eröffnung derselben traf die Antwort der Meister ein; dieselbe lautete, daß von Neujahr an jeder Mauerer und Zimmerergeselle 37 A pro Stunde erhalten werde; Lohnveränderung dürfte nur unter beiderseitigem Uebereinkommen stattfinden. In der Versammlung empfanden sich hierüber eine längere Debatte und wurde von verschiedenen Kollegen, sowie auch von Herrn Lorenz aus Hamburg hervorgehoben, daß es gerathen sei, dieses Anerbieten anzunehmen. Es sei aber Pflicht eines jeden hiesigen Kollegen, darnach zu streben, daß die Organisation am Orte so viel wie möglich gefestigt und befestigt werde; das könne aber nur geschehen, wenn ein Jeder voll und ganz für den Fachverein eintrete. Auch sei es vor allen Dingen nothwendig, das Factoren auf jeden so weit als möglich zu verbreiten. Hierauf wurde zur Abstimmung geschritten und der Streik für beendet erklärt. Herr Lorenz hielt alsdann einen längeren Vortrag über die Bedeutung der Klassenlöhne, welche nur dazu angethan seien, Unmöglichkeit zwischen die Gesellen zu bringen. Die Gründe, welche die Meister für die Zahlung von Klassenlöhnen anführten, seien nur leere Redensarten, der eigentliche Zweck dieser Einrichtung gipfelse darin, die Organisation der Gesellen zu zerstören, die den Meistern schon längst ein Dorn im Auge sei. Allgemeiner Beifall wurde dem Redner für seinen lehrreichen Vortrag zu theil. Nachdem der Vorliegende noch bekannt gegeben hatte, daß am nächsten Tage eine allgemeine Bauhandwerker-versammlung Rathfinden werde, wurde die Versammlung geschlossen.

Dresden. Die Kollegen in Deutschland werden, da sie schon seit längerer Zeit von uns nichts gehört haben, glauben, hier sei die Organisation tot. Es ist jedoch leider nicht viel Erfreuliches zu berichten, aber doch kämpfen die organisierten Maurer, die stets gekämpft haben, trotz aller Maßregelungen fort, in der Hoffnung, daß die hier noch nach Laufenden stehenden unorganisierten Maurer doch endlich zur Einsicht kommen und der Organisation beitreten werden.

Am 30. November v. J. hatten wir eine öffentliche Maurerverammlung in 'Zahleim's Restauration' mit der Tagesordnung: 1. Rechenschaftsbericht der Lohnkommission. 2. Was denken die Dresdener Maurer nun zu thun? Ueber den Kostenpunkt referierte Kollege W a r n e r. Die Thätigkeit der Lohnkommission bestand nach diesem Berichte darin, daß in allen umliegenden Ortlichkeiten, bis zu fünf Stunden hin, von hier Agitationsreisen unternommen und außerdem in Dresden selbst unzählige Versammlungen abgehalten wurden, auch sind überall mehrere Flugblätter verbreitet worden.

Am 30. Januar abgehaltenen Mitgliederversammlung des Fachvereins der Maurer wurden vor Eintritt in die Tagesordnung die Herren A. Sch r ä d e r, R. O t m a n n, O a r s und W e b e r zu Kontrollen für die nächsten vier Wochen gewählt. Abhandelt Herr W e b e r einen Vortrag über den Beschäftigungsnachweis im Baugewerbe. Es handelte sich darum, so fährt Redner aus, festzustellen, in wie weit die Gesellen durch eine solche Einrichtung betroffen werden.

Wie aus diesem Zitat ersichtlich, wollen die Meister die 40 A nur als Mittellohn bezeichnen; sie stellen die verbrauchte Bezahlung auf, daß jüngere sowie alte Maurer den vollen Lohn nicht verdienen können. Nach längeren Verhandlungen hat nun der Meisterauschuß das Einverständnis mit der Festsetzung des Minimallohnes mit dem Vorbehalte erklärt, die Zustimmung sämtlicher Meister vor der endgültigen Feststellung einholen zu müssen. So wird jedenfalls auch in diesem Jahre unseren Forderungen ohne besondere Schwierigkeiten Rechnung getragen werden.

Maurer und Zimmerer. Straßburg. Am 5. Januar 8 Uhr Abends, tagte eine Versammlung des hiesigen Fachvereins der Maurer und Zimmerer mit der Tagesordnung: 1. Erhöhung der Beiträge. 2. Von wem sollen die Arbeiten der Lohnkommission nicht eingehalten? Zunächst wurde der Antrag des Kollegen W u r m e r, "Erhöhung der Beiträge", zur Diskussion gestellt und von verschiedenen Rednern unterstützt, während einige Kollegen den Zeitpunkt zur Ausföhrung dieses Antrages nicht für geeignet hielten.

ordnung berichtete Kollege T r a p e, daß der Lohnzettel von einem Unternehmer nicht eingehalten werde; derselbe zählte jetzt statt M. 2.20 M. 2.10. Die Lohnkommission habe den betreffenden Unternehmer schriftlich aufgefordert, den Lohnzettel einzuhalten, worauf derselbe dann erwidert habe, daß er den Lohn jederzeit zu stellen werde, wie es ihm beliebt, wer damit nicht einverstanden sei, könne thun und lassen, was er wolle. Die anwesenden Kollegen, welche dem Betreffenden in Arbeit stehen, erklärten sich bereit, die Arbeit einzustellen, falls die Sperre über die Bauten dieses Unternehmers verhängt würde. Es wurde beschlossen, zum nächsten Sonntag eine öffentliche Versammlung einzuberufen, um die bezügliche Beschlüsse zu fassen, worauf die Versammlung von Vorstehenden geschlossen wurde.

Izheo. Die Lohnkommission der Maurer und Zimmerer von Izheo hat im Laufe des Monats Dezember den Maurer resp. Zimmermeistern ein Schreiben unterbreitet, in welchem letzteren mitgeteilt wird, daß die Maurer und Zimmerer beschlossen haben, den Minimallohn von 38 auf 40 A zu erhöhen. Der Meisterauschuß sandte hierauf folgenden Lohnzettel zurück:

Izheo, den 30. Dezember 1888. Lohnzettel für das Jahr 1889/90.

Table with 5 columns: Vom, Frühzeit, Mittag, Später, Spätlich. Rows list dates from 15. März to 15. Febr. with corresponding hours and rates.

- 1. Die oben genannten Arbeitszeiten können je nach den Verhältnissen um eine Woche verkürzt oder verlängert werden.
2. Die normale Arbeitszeit ist im Sommer wie im Winter täglich zehn Stunden und wird die Stunde mit 40 A als Mittellohn bezahlt.
3. Bei Wasser- und Stelbauten wird die Stunde mit 50 A bezahlt.
4. Arbeitsstunden des Sonntags oder Stunden außer der normalen Arbeitszeit werden mit 45 A bezahlt; außerdem wird bei voller Sonntags- und Nachtarbeit, sowie an den Tagen vor den drei Hauptfesten eine Stunde früher Feierabend gemacht, welche bei der Lohnzahlung nicht gekürzt wird.
5. Bei Arbeiten außerhalb der Stadt, wo die Entfernung das Nachsehen in der Mittagspause nicht gestattet, bleibt es der Vereinbarung zwischen Meister und Gesellen überlassen.
6. Dieser Lohnzettel hat Gültigkeit vom 15. März 1889 bis 15. März 1890.

Der Vorstand der Innung Bauhütte. J. A. S. M p e n, Vorsitzender.

Wie aus diesem Zitat ersichtlich, wollen die Meister die 40 A nur als Mittellohn bezeichnen; sie stellen die verbrauchte Bezahlung auf, daß jüngere sowie alte Maurer den vollen Lohn nicht verdienen können. Nach längeren Verhandlungen hat nun der Meisterauschuß das Einverständnis mit der Festsetzung des Minimallohnes mit dem Vorbehalte erklärt, die Zustimmung sämtlicher Meister vor der endgültigen Feststellung einholen zu müssen. So wird jedenfalls auch in diesem Jahre unseren Forderungen ohne besondere Schwierigkeiten Rechnung getragen werden. Die Hauptsache ist nun, daß der Tarif von den Gesellen strengstens eingehalten wird, was im vergangenen Jahre bei den bei dem Maurermeister A. arbeitenden Kollegen leider nicht der Fall gewesen ist, welche, als sie auf die Allgemeingültigkeit ihrer Handlungsweise aufmerksam gemacht wurden, einfach erklärten, sie pfleien auf den Arbeiterbildungsverein. Wärdten doch diese Kollegen, die in der Mehrzahl unverschuldet sind, bedenken, daß gerade die hiesigen Verhältnisse von jeher für unsere gute Sache eintreten; möchten sie doch endlich einsehen, daß wir nur vereint etwas erzielen können. Wenn alle Maurer und Zimmerer Izheo's geschlossen daständen, dann würden Maßregelungen, wie sie an den Kollegen S i b e l l e n und K e l l e r m a n n ausgeübt worden sind, zur Unmöglichkeit gehören. Die beiden Genannten sind definitiv von der Innung ausgeschlossen und werden um ihr Leben streiten zu können, wahrscheinlich im nächsten Frühjahr gezwungen sein, ihr Bündel zu schnüren und in der Ferne ein weiteres Fortkommen zu suchen. Und das nur aus dem Grunde, weil sie fürchtlos für die Interessen der Maurer und Zimmerer eingetreten sind.

Bauhandwerker.

Schwerin i. M. Am 30. Dezember v. J. fand hierorts eine zahlreich besuchte öffentliche Bauhandwerker-versammlung statt, welche Nachmittags 4 Uhr eröffnet wurde. Herr B o r e n aus Hamburg referierte in einem längeren von sternen Beifallsabzengungen begleiteten Vortrage über die allgemeine Lage der Bauhandwerker und die Ursache der in den Innungen vereinigten Arbeitgeber, die besonders auf Aufhebung des Koalitionsrechtes für die Arbeiter gerichtet sind. Es sei Aufgabe aller Arbeiter, für Aufrechterhaltung dieses Rechtes mit allen gesetzlichen Mitteln einzutreten; wann das geschehen, dann würden es die Unternehmer wohl bleiben lassen, ihre Bestrebungen noch länger zu verfolgen. — Offen wird, daß die Worte des Referenten auf fruchtbareren Boden gefallen sind; hätte hier so Wandel seine Pflicht gethan, so könnte es jetzt besser um uns. Es befinden sich hier leider noch viele Personen am Ort, die es für anständiger finden, sich durch Kretscherei und Speichelleerei bei den Meistern in Wunsch zu setzen, als durch ehrliches Aufwärtsstreben ihre Existenz zu sichern. Während der Debatte war eine Resolution des Inhalts eingegangen, daß der von den Meistern angebotene Lohnsatz als Minimallohn von der

Versammlung angenommen werden möge und jeder anwesende Bauhandwerker sich verpflichte, nicht unter diesem Lohnsatze zu arbeiten. Diese Resolution wurde einstimmig angenommen, worauf die Versammlung durch den Vorsitzenden geschlossen wurde. — Noch können wir berichten, daß die Kollegen K. S c h ö n f e l d t und G e r m. S c h r ö d e r von ihrem bisherigen Meister L e w e e gemahngt worden sind. Man, es ist noch nicht aller Tage Abend.

Krankenkasse.

Mannheim. Die hiesige Filiale der Central-Krankenkasse der Maurer usw. 'Grundstein zur Einheit' hatte zum zweiten Weihnachtstage eine Festlichkeit arrangirt, welche sämtliche Teilnehmer bis zum Eintritt der Polkzeit in gemüthlicher Stimmung zusammenstellte. Das Programm des Festes bestand in Konzert und komischen Vorträgen, Kinderbescherung, sowie Verloosung von Werthgegenständen. Die Festrede wurde von Herrn W u b gehalten. Von den in der Umgegend Mannheims belegenen Filialen, welche sämtlich brieflich zur Teilnahme am Feste eingeladen waren, war Frankenthal vertreten. Mit dem gegenständlichen Besprechen unverbrüchlichen Zusammenhaltens schließen die Festgäste von einander. Die Adresse des Herrn P. H. W u b lautet jetzt: Mannheim O. VI. 10.

Eingefandt.

Ein gräßlicher Unglücksfall ereignete sich am Schiffbauerdamm in der Nähe der Louisestraße. Daßelbst wurde der neun Stockwerke hohe Schornstein einer Pappfabrik abgetragen und es waren damit die Schornsteinfragelassen hochsteiler und Mond beschäftigt. Um Unglücksfällen vorzubeugen, wurden die abgetragenen Steine in das Innere gemorren und unten herausgeholt. Als sich nun ein Stein an der oberen Krone des Steins im Innern festgesetzt hatte, wollte Mond mit den Füßen den Stein durchdrängen. Der Stein gab aber im Verhältnis zu der Macht des gefährlichen Stoßes zu leicht nach, Mond verlor das Gleichgewicht und stürzte nach dem Innern in die Tiefe hinab, wo der Unglückliche todt liegen blieb. Spöthetter wollte nun auf den eisernen Tritten hinabklettern, verlor aber ebenfalls das Gleichgewicht und stürzte seinem Kollegen nach. Noch lebend konnte S. nach einem Krankenbuche transportirt werden, wofür der Bedauerndste als bald verstarb. — Daß bei dieser äußerst gefährlichen Arbeit die nöthigen Vorsichtsmaßregeln nicht getroffen waren, ist klar.

Aus Berlin.

Ein unflüchtiges Gesafel, welches der Baugewerbetreibungs-Redakteur Herr F e l l i c h jüngst wieder einmal seinen Lesern zum Besten gab, nämlich, daß die Bewilligung der von den Baugewerksleuten Berlin geforderten höheren Löhne eine Steigerung der Wohnungsmieten bewirken werde, hat zu Neujaß durch eine recht drastische Maßregel der Berliner Hausbesitzer eine Zurückweisung erfahren.

Die Berliner Hausbesitzer haben speziell den Inhabern kleinerer Wohnungen eine sich auf durchschnittlich M. 30 belaufende M e t z s f e i e r u n g befohlen. Wasgegend dafür ist ein förmlicher Beschluß der Hausbesitzervereine, dieser Fachvereine für kapitalistische Ausbeutungsinteressen, gewesen.

Die 'Volks-Zeitung' meint sehr zurechtend: Wenn die Behauptung auch nur zur Hälfte wahr ist, so bleibt eine Schwämmerung seines künftigen Einkommens im jährlich M. 15 für den 'kleinen Mann' ein höchst trübseliges Neujahrsangebinde. Dem nicht deutet darauf hin, daß diese Miethserhöhung durch eine entsprechende Einnahmeerhöhung beglichen oder sogar von ihr herbeigeföhrt werden wäre. Alles köhnt über schlechte Zeiten, köhnt schon seit Jahren und köhnt um so lauter und vernünftiger, je mehr in Diegenheiten und zinstragenden Papieren eine sichere Fafelsgrundlage vorhanden ist. Der Fabrikant hat sich seine Schutzkle erköhnt, der Großgrundbesitzer besitzigen und die Schnapsubvention obernähren. Für die Erhöhung der Beamten- und Offiziersgehälter röhrt man unablässig die offizielle Trommel, aber dem kleinen Mann steigt man die Mietzen, denn der Hausbesitzer will auch seine Einnahmen vermehren — der 'schredlich' schlechten Zeiten halber. Er hat sich vielleicht an 'Russen' verpfändert und da muß das Einnahmemaß durch Miethserhöhungen gedeckt werden. Daß es kommen müßte, darauf deuteten seit Langem die Zeichen im Wohnungsmarkt. Zu fallen pflegen; aber ob sie einmal wieder steigen sollen, das hängt von gewissen Konjunkturen der Baupetalation ab, die mit dem wirtschaftlichen Gedeihen der hauptsächlichsten Bevölkerungslagen oder garricht zu thun haben. In den letzten Jahren war die Zunahme der Bevölkerung dem Neubau an Häusern vorausgeht. Immer kleiner wurde von Jahr zu Jahr die Zahl der leerstehenden Wohnungen, immer geringer somit die Auswahl für die Wohnungsuchenden und immer fester die Aussicht für die Hausbesitzer, für einen gelegentlichen Mieter zu höherem Preis einen neuen zu erhalten. Dazu kommt, daß bei Neubauten erfahrungsmäßig für kleinere Wohnungen fast weniger geföhrt zu werden pflegt, als für größere, und eke ein Besitzer älterer Häuser sich entschließt, seine schwer vermietbaren größeren Wohnungen in kleinere zu zerlegen, wartet er immer erst eine geraume Zeit. So ist es natürlich, daß der herannahende Wohnungsmangel sich immer zunächst den kleineren Mietzern durch Miethserhöhungen fühlbar macht. Das ist die natürliche Folge des Miethersafensystems. Das 'Berliner Volksblatt' konstattirt, daß unter den Hausbesitzern, welche die Mietzen dem 'kleinen Mann' gestöhrt haben, es auch solche giebt, welche 'Konservativer Vereinigungen' sind, in deren Versammlungen sonst nur ein Schrei der Entrüstung über die Ausbeutung der Armen laut wird. Das Organ des Bundes der Berliner Grundbesitzervereine, 'Das Grund-

eigenhum" dürfte hierzu einen kleinen Beitrag geliefert haben, obgleich es sonst dagegen protestirt, die Haus-eigenthümer zu Mietzsteigerungen aufzuheben.

Das Grundbesigthum" giebt also den Herren Haus-besitzern hier in sehr verständlicher Weise den Rath, aus Bosheit gegen die neue Bauordnung, keine kleine Wohnungen mehr zu bauen.

Wird angefaßt dieser Thatsachen Herr Felisch den traurigen Rath befehlen, in seiner Baugewerb-Verbindung die einen höheren Lohn fordernden Mauer-gesellen für Mietzsteigerungen verantwortlich zu machen?

Aus Berlin.

Einer für Alle, aber nicht Alle für Einen! Am Sonnabend vor Neujahr wurde den auf dem Bau Edt. Wismar, und Wolfstraße, am Königs-platz beschäftigten Maurern von dem Parlier August Sch. eröffnet, daß am Montag (heiligter Abend) nicht ge-arbeitet werde, da sie ja doch nur bis 2 Uhr arbeiteten, sie sollten dafür aber jetzt weiter arbeiten.

Technische Umschau.

* Die Schwerkraft als Betriebskraft. — Neuerdings hat man nun auch in Nordamerika versucht, die Schwerkraft als Betriebskraft zu verwenden, und zwar zur Be-wegung von Eisenbahnfahrzeugen.

Ueber Kalkmörtelbereitung, Sandauswente, Verarbeitung und Erhärtung

finden wir in der Zeitschrift „Hortwaarenfabr.“ folgende beachtenswerthe Mittheilungen: Die Beobachtung, daß gelöschter Kalk mit Sand nach und nach der Luft zu einer feinkörnigen Masse erhärtet und die Fähigkeit besitzt, Mauerkiese fest an-einander zu kiten, ist im Bauwesen seit uralter Zeit bekannt.

Der gebrauchte Kalk darf nicht zerfallen sein, bevor man das Löschen vornimmt, und ist es hierfür ganz gleichgültig, welche der drei Mischmethoden in Anwendung kommt.

Die richtige Größe und Form des Sandkorns ist für die Erhärtung von erheblichem Einfluß. Es darf der Sand nicht staubförmig, auch nicht etwa körniges Pulver sein, sondern er muß dem richtigen Begriff von „Sand“ entsprechen. Grund ist für die Herstellung des Mörtels nicht brauchbar, denn es bilden sich zu große Zwischenräume, in welchen der Kalk zu viel Masse hat und daher nicht bleibt, wohl aber können grandartige Geschiebe einen geeigneten Zusatz zu dem mit Sand angemachten Mörtel abgeben, wie beispiels-weise beim Pflaster, wo sie gleichzeitig als Zuschlag dienen.

Je ediger, rauhler und unregelmäßiger die Körner sind, um so besser ist der Sand zur Mörtelbereitung; je glatter und runder die Körner sind, um so weniger ist er hierzu brauchbar. Fein-, feinstkörnige Be-mengungen, Dämmerde und humusartige Theile sind entschieden zu vermeiden, weil sie der Verengung des Sandes durch den Kalkbrei hinderlich sind, denn es soll der Kalk alle Sandkörner aneinander kiten und soll gerade hineinziehen, die Oberflache der Sandkörner zu überziehen damit er als feuchter Brei die Zwischen-räume zwischen den Sandkörnern ausfülle. Es erklärt sich deshalb, daß, da der Kalkbrei nur die Lücken der Sandkörner füllt, auch durch das Zusammenmengen von beispielsweise drei Raumtheilen Sand und einem Raumtheil Kalkbrei nur wenig mehr als drei Raum-theile Mörtel erlangt werden. Um viel Kalkbrei ver-zuricht ein Nachgeben des Mauerkalks, da die Fugen sich fester zusammenpressen, auch zu langsam trocknen und Risse bekommen. Urylische Mörtelmassen fließen

verschiedene Haltbarkeit und ungleiches Seigen der ein-zelnen Bauteile herbei.

Aus diesem Grunde kann das Verhältnis zwischen Kalk und Sand nicht ein ganz bestimmtes sein, denn die Beschaffenheit der beiden Materialien, sowie die anzuführenden Mauerarbeiten selbst, sind zu berück-sichtigen.

Wenn man zu Mörtel am liebsten Quarzsand wählt; so geschieht dies, weil diesen die Natur fast überall reichlich in geeignetem Zustande und wohlfeil bietet. Andere mineralische Stoffe in Sandform (Dolomitsand) liefern ebenfalls einen guten Mörtel.

Für Biegelmauerwerk über der Erde nimmt man auf einen Raumtheil gelöschten Kalk drei Raumtheile Sand unter Zusatz des nötigen Wassers als durch-schnittliches Verhältnis an. Die Raumszunahme des ge-löschten Kalkes ist bei reinen Kalken ganz erheblich größer als bei mageren, die ersteren geben mehr aus, nach der technischen Bezeichnung. Magerem Kalk mengt man weniger Sand bei, weil in denselben schon Be-mengungen enthalten sind, welche die Stelle des Sandes vertreten und ist deshalb das Mischungsverhältnis für die besondere Kalk- und Sandsorte durch Versuche fest-zustellen.

Guter Mörtel muß so flüchtig durcheinander gemischt werden, daß die ganze Masse gleichartig ist und keine Klümpchen und weisse Streifen sich zeigen.

Nur an den nassen, gehörig mit Wasser gesättigten Steinflächen kann der Kalkmörtel haften, weshalb beim Vermauern das Wasser nicht geschont werden darf. Bei starksaugenden Steinen, namentlich aber bei schlecht gebrannten Backsteinen, müssen die zu ver-bindenden Steinflächen gehörig mit Wasser getränkt sein, ehe man den Kalkbrei aufrüht. Je genauer die Steine geteilt sind, welche durch den Mörtel verbunden werden, um so dünner dürfen die Mörtel-schichten sein, denn neben der Vertikung der Steine miteinander müssen die Fugen die Ungleichheiten aus-gleichen.

Die Mitwirkung eines geringen Wassergehaltes auf eine gewisse Dauer bedingt die weitere spätere Er-härtung des Mörtels, weshalb ein zu schnelles Trocknen durch künstliche Wärme nicht empfehlenswert ist. Ist der Mörtel sich selbst überlassen und der Luft ausgesetzt, so beginnt der Uebergang von dem dreißig flüssigen in den festen Zustand und später die feine Erhärtung der weichen Masse. Der Mörtel verliert hierbei allmählig sein überschüssiges Wasser und nimmt Kohlensäure aus der Luft an. Die Erhärtung kann daher nicht erfolgen, falls der Mörtel gegen den Zutritt der Luft ab-geschlossen ist, und somit ist es weiter erklärlich, daß in biden Wänden der Mörtel noch nach Jahren nicht hart ist.

Wenn auch das Anziehen des Mörtels nicht lange nach dem Auftragen erfolgt und deshalb nur einige Tage hinreichen, um dem Mauerkalk Widerstand gegen den Druck zu geben, so erfolgt die wirkliche steinartige Erhärtung doch erst nach Jahren. Der Härtezustand nimmt von Jahr zu Jahr zu, was wir an alten Mau-ern leicht erkennen können, denn die soliden Bauten unseres Jahrhunderts werden in der Zukunft gerade so fest, als die von Griechen und Römern, denn die schein-bar überwiegende Güte des Mörtels der alten gegen den der neueren Bauten beruht lediglich in dem be-trächtlichen Vorsprunge der Erhärtungszeit zu Gunsten der ersteren.

Selbstredend kann man bei soliden Bauten nur einen Mörtel annehmen, der den in vorstehender Dar-stellung zu stellenden Anforderungen entspricht. So einfach die Herstellung des Mörtels auch erscheint, so wird hiergegen dennoch aus Unkenntnis oder aus Sparhamtsrückichten, auch wohl weil man Alles besser zu verstehen glaubt, recht oft gefehlt. Stellen sich dann Mithände ein, so ist man meist geneigt, dieselben ganz zu unterlassen.

In eigener Sache.

Im Hauptblatt des Nr. 5 des „General-Anzeiger“ für Hamburg-Altona finden wir folgende Notiz:

Auf Grund des Sozialistengesetzes beschlagnahmte man schreibt uns: Die gestrige Nummer des hier erscheinenden „Grundstein“, Vereins-organ der vereinigten Maurer Deutsch-lands, wurde von der Polizeibehörde wegen eines angeblich gegen das Sozialistengesetz verstoßenen Artikels beschlagnahmte. Der „Grundstein“ wurde vor etwa einem Jahre hier von J. Stanning gegründet, und zwar an Stelle des seinerzeit verbotenen „Neuen Bauhandwerker“. Dieses damalige von der Hamburger Polizeibehörde ergangene Verbot wurde von der Reichskommission wieder aufgehoben und der „Neue Bauhandwerker“ trotz seiner „sozialdemokratischen“ Richtung als ein Mutter-blatt bezeichnet, weil es für Aufrechterhaltung der Deu-tung, Beliebig der Parteigenossen strebte und jede politische und soziale Frage leidenschaftlos kritisierte und beurtheilte. Die Redaktion des „Neuen Bauhandwerker“ führte J. Ritter, der auch der Redaktion des jetzt konfiszirten „Grundstein“ vorsteht.

Wir bemerken zu dieser Notiz zunächst, daß, als die-selbe erschien, wir selbst den Grund der Beschlagnahme noch nicht in Erfahrung gebracht hatten; diese erfolgte ohne Angabe irgend eines Grundes. In Rücksicht auf die in der Notiz enthaltenen thatsächlichen Unrichtig-keiten und unmaßigen Behauptungen hat der verantwort-liche Redakteur unseres Blattes dem „General-Anzeiger“ folgende Berichtigung zugehen lassen: Bezugsnehmend auf § 11 des Pressegesetzes ersuche ich Sie um die Aufnahme folgender Berichtigung, be-treffend die in Nr. 5 Ihres Blattes gebrachte Notiz über die Beschlagnahme des „Grundstein“:

1. Der „Grundstein“ ist nicht „Vereinsorgan“ der vereinigten Maurer Deutschlands, sondern mein Privat-unternehmen und zugleich Publikationsorgan der Agitations-Kommission der Maurer Deutsch-lands.

2. Es ist un-wahr, daß ich den „Grundstein“ an Stelle des seinerzeit verbotenen „Neuen Bauhandwerker“ gegründet habe.

3. Es ist un-wahr, daß der frühere Redakteur des „Neuen Bauhandwerker“, Herr Ritter, auch der Redaktion des „Grundstein“ vorsteht. Hochachtungsvoll J. Stanning.

Grieskasten.

Hannover, P. Wie der Herr von Bennig-sen in seiner jetzigen Anstellung zum Koalitionsrecht der Arbeiter sich verhalten wird, dürfte man bald in Er-fahrung bringen. Vor zehn Jahren, gelegentlich der ersten Sozialistengesetzesdebatte im Reichstage, hat er dieses Recht vertheidigt. Er verwies da auf die eng-lischen Gewerksvereine und sagte: „Die dortigen (englischen) Führer der Arbeiter in den Gewerkschaften, in den Ver-einigungen, in den Verbindungen und Organisationen, wie sie die einzelnen Industriezweige besitzen, diese Männer lehren und getzen durch die That, daß es den Arbeitern möglich ist, nach und nach, langsam zwar, aber stetig und sicher, wenn sie sich verbinden dürfen in den Ge-werken mittelst des Koalitionsrechtes, welches die Arbeiter in Deutschland auch haben und durch dieses Gesetz auch nicht verlieren sollen, daß es ihnen möglich ist, nach und nach, stetig wachsend, den Antheil zu erhöhen, den die arbeitenden Klassen an den Arbeitsprodukten überhaupt haben.“ — Wenn Herr von Benningsen heut in seiner amtlichen Stellung die Hand zu politischen Maßregeln gegen die Arbeiterkoalition bieten sollte, so mügen die Arbeiter Hannover's ihn an diesen seinen Auspruch erinnern.

Frankfurt a. M., S. Nach Jyrem Briefe vom 5. d. M. sind dort im dritten Quartale 1888 zwanzig Exemplare nicht abgeholt worden; die Rechnung ändert sich laburch insoweit, daß die für das genannte Quartal zu bezahlenden Exemplare mit 80 J. pro Exemplar und Quartal berechnet werden müssen. Es verbleibt darnach ein Rest von M. 11 für das dritte Quartal. Westphal haben Sie sich denn aber die überabgelieferten Exemplare das ganze Quartal hindurch senden lassen? Sie werden sich doch selbst sagen müssen, daß bei einer derartigen Geschäftsführung in den Filialen des „Grundstein“ das ganze Unternehmen zu Grunde gehen muß.

Anzeigen.

Central-Krankenkasse der Maurer, Steinhauer, Glasper und Stahlwerke Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“

(E. S. Nr. 7. Sig: A l t o n a.) In der Woche vom 30. Dezember 1888 bis 5. Januar 1889 sind folgende Beiträge eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Hagen i. W. M. 30, Rassel 170, Worms 35, Spandau 50, Frankenstein 50, Wuzen, 50.91, Hahstut 180, Zepfow 50, Oranienburg 150, Anstalt 100, Elchen 100, Oberau 60, Wänden 250, Wensigendorf 100, Dieblich 40, Jüterbog 75. Summa M. 1490.91.

Zuschüsse erhielten: die örtliche Verwaltung in Blankenburg M. 30, Schwertin i. M. 50, Magdeburg 100, Danzig 50, Dortmund 100, Mainz 40, Neu-brandenburg 50, Eppelheim 75. Summa M. 495.

Altona, den 7. Januar 1889. E. Reih, Hauptkassier.

Friedrichsbadstraße, Necker's Platz 5.

Abonnements-Drittung.

Für das dritte Quartal 1888: Mainz, J. M. 22.30. Für das vierte Quartal 1888: Weiskensfeld, S. M. 4.30; Adin a. Rh. S. (1. Rate) 20; Kiel, R. (Reih) 5.01; Warne, S. 3; Schwargenbeck, S. 5; Jridan, S. 26.40; Dresden, R. 1.40; S. S. 14.40; Wladistadt, S. 2.40; Wilschelsburg, S. 1.40; Braunschweig, R. 1.40; Leipzig, R. (4. Rate) 50; Duisburg, W. (1. Rate) 18; Greifswald, P. 2.40; Segeberg, S. 1.40.

Für das erste Quartal 1889: Grabow, D. M. 5; Satow, S. 1.40; Breslau, M. 6; Wismar, S. 1.40; Braunschweig, R. 1.40; Berlin, S. 1.40; Heidelberg, D. 1.40; Giebichenstein, S. 1.40; Bargfeld, S. 1.40. J. Stanning.

Zur Beachtung!

Die seitens des Fachvereins der Maurer in Hamburg an wandernde Kollegen gewählte Reifeunterstützung ist täglich bei dem Vor-sitzenden des Vereins, Herrn Henry Meyer, Gröhmachergang 46, erste Etage, Abends zwischen 7 und 8 Uhr, gegen Vor-zeigung der im Wanderunterstützungsreglement des Vereins vorgesehenen Legitimation in Empfang zu nehmen. Hamburg, im Januar 1889. Der Vorstand. (M. 1.95)

An unsere Leser.

Wegen Konfiskation der vorigen Nummer dieses Blattes konnte die rechtzeitige Herausgabe dieser Nummer nicht stattfinden. Die Redaktion.

Verlag von J. Stanning, Hamburg. Druck von S. S. W. Dieß, Hamburg.